

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. Juli 2017  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.) .....	2, 3	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	59, 60
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	4	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	23, 24
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	34, 68	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	27
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	5, 6	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	7, 8	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	61, 62
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	35	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	46, 47, 48, 49
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	36, 37	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	19, 63
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	9, 10	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	20
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	25, 26	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	51, 52
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	11, 12, 13, 14	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	21, 28, 64
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....	38, 53	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) .....	65
Höger, Inge (DIE LINKE.) .....	15	Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	22
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	39, 40, 41, 58	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	29, 30
Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	45	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	31, 32
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) .....	66
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	42	Tank, Azize (DIE LINKE.) .....	33
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	69, 70	Tempel, Frank (DIE LINKE.) .....	56
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) .....	16, 17, 18	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	43, 67
		Werner, Katrin (DIE LINKE.) .....	50

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) .....	55, 57	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) .....	44

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>		Höger, Inge (DIE LINKE.)	
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einsatz von Drohnen im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg durch das BKA, die Bundespolizei und die Bundeswehr .....	11
Menschenrechtsreferenten an deutschen Botschaften.....	1		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	
Aken, Jan van (DIE LINKE.)		Anzahl der befristet Beschäftigten im BAMF seit 2014.....	11
Empfang bzw. Weitergabe von Personendaten im Rahmen des polizeilichen Informationsaustauschs zum G20-Gipfel in Hamburg.	1	Mit bzw. ohne Sachgrund befristet Beschäftigte im BAMF seit 2014 .....	12
Etwaige Verarbeitung anarchistischer, autonomer oder linksgerichteter schwerer Straftaten durch Europol .....	2	Anzahl der in eine unbefristete Beschäftigung übernommenen Arbeitnehmer im BAMF seit 2007 .....	12
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Etwaiger Rückzug der vor der Küste Libyens kreuzenden EU-Schiffe der Operationen Triton und Sophia.....	3	Liste der türkischen Regierung von unter Terrorhilfeverdacht stehenden deutschen Unternehmen.....	13
Beck, Volker (Köln)		Notz, Konstantin von, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Eintrag der Grundstücke der DITIB in das Grundbuch.....	4	Ausmaß der Ausschreitungen während des G20-Gipfels in Hamburg.....	14
Homo- bzw. transphob motivierte Straftaten im ersten Halbjahr 2017 .....	4	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Bearbeitungsdauer von Abrechnungen von Integrationskursen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	14
Rechtsfolgen bei einem Verstoß gegen den Beflaggungserlass der Bundesregierung .....	6	Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Institutionelle Einordnung des Christopher Street Day.....	7	Einstufung des Attentats von David S. in München am 22. Juli 2016.....	16
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	
Aktuell ausgeschriebene Stellen beim BAMF .....	7	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entfristung von ab Juli 2017 ablaufenden befristeten Stellen im BAMF .....	8	Erlass allgemeiner Verwaltungsgrundsätze über die Ausübung des Ermessens der Bußgeldbehörde bei Bußgeldverfahren .....	17
Göring-Eckardt, Katrin		Dialog mit potentiellen Stellen für die Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung...	17
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Vorwürfe des Bundesinnenministers Dr. Thomas de Maizière gegenüber im Mittelmeer agierenden Hilfsorganisationen.....	8	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Belege für ein vorsätzliches Fehlverhalten der im Mittelmeer agierenden humanitären Seenotrettungsorganisationen.....	10	Konzept für eine steuerliche Forschungsförderung .....	18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltschädliche Subventionen im 25. Subventionsbericht ..... 19	Kenntnis der Bundesregierung von Kartellvorwürfen gegen deutsche Automobilhersteller ..... 30
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Einigung zwischen der Bundesregierung und China hinsichtlich einer verbindlichen Quote für Elektroautos ..... 30
Geschätzte Aufkommenshöhe bei den Kompromissvorschlägen zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer ..... 21	Auswirkungen auf die deutsche Automobilindustrie durch die Einstellung des Verkaufs von Diesel- und Benzinautos in Großbritannien ab dem Jahr 2040 ..... 31
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Korte, Jan (DIE LINKE.)
Steuerpflichtige mit Behindertenpauschbetrag nach § 33b Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes ..... 21	Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft bei Inkrafttreten der neuen US-Sanktionen gegen Russland ..... 31
Entwicklung des Behindertenpauschbetrags nach § 33b des Einkommensteuergesetzes .... 22	Verlinden, Julia, Dr.
Schick, Gerhard, Dr.	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Unternehmen mit einem Antrag auf Teilbefreiung von der EEG-Umlage ..... 32
Entwicklung des Fonds für baupartechnische Absicherung seit 2007 ..... 23	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)
Voraussetzungen für eine Auflösung bzw. Reduzierung des Fonds für baupartechnische Absicherung ..... 23	Abwicklung und Verbleib des Stiftungsvermögens der Hans-Joachim-Martini-Stiftung .... 33
Tank, Azize (DIE LINKE.)	
Antragsformulare für die sogenannte Ghetto-rente in polnischer Sprache ..... 25	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>
Baerbock, Annalena	Kipping, Katja (DIE LINKE.)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Zusammensetzung monatlicher Sozialversicherungsbeiträge von Beziehern von Arbeitslosengeld I ..... 34
Einsetzung der im Klimaschutzplan 2050 vorgesehenen Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ .. 26	Müller-Gemmeke, Beate
Brugger, Agnieszka	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geltende Gesetze zum Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und zur Arbeitszeit für Schwesternschaften des Deutschen Roten Kreuzes ..... 36
Etwaiger Widerruf aller laufenden Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern in die Türkei ..... 27	Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards bei Schwesternschaften des Deutschen Roten Kreuzes ..... 36
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Arbeitsrechtlicher Status der Schwesternschaften des Deutschen Roten Kreuzes ..... 37
Veröffentlichung von Entscheidungen zu Fusionen im Amtsblatt der EU-Kommission 27	Klauseln in Gestellungsverträgen zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und den Kliniken zum Kündigungsrecht für DRK-Schwesterinnen ..... 38
Maßnahmen des Bundeskartellamts in Bezug auf den Kartellverdacht gegen deutsche Automobilhersteller ..... 28	Werner, Katrin (DIE LINKE.)
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	Anträge auf Mehrbedarf nach § 21 SGB II von Menschen mit Behinderung in den letzten fünf Jahren ..... 38
Rüstungsexporte in die Türkei ..... 29	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Import von Fetalem Kälberserum in den Jahren 2007, 2010, 2013 und 2016.....	Möglichkeit der Aufhebung des Widerrufs der Betriebsgenehmigung sowie der Plan- feststellung des Tegeler Flughafengeländes..
39	45
Alternativpräparate für Fetales Kälberserum	Auswirkungen einer Offenhaltung des Flug- hafens Tegel auf den Business-Plan.....
39	46
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbleib von ausgemusterten G36-Geweh- ren der Bundeswehr.....	Größe der AdBlue-Tanks bei deutschen Automobilherstellern hinsichtlich einer funktionierenden Abgasreinigung.....
40	46
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Flugverkehr des Flughafens Spangdahlem....	Konsequenzen eines Weiterbetriebs des Flughafens Berlin-Tegel .....
41	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Verbes- serung der Situation von Kindern und Ju- gendlichen mit psychisch erkrankten Eltern ..	Planung für die Ortsumfahrung Malchow B2.....
41	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)
Lieferengpässe bei medizinischen Cannabis- blüten.....	Schleusenöffnungszeiten in Brandenburg....
42	47
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)
Entwicklung der Zahl der Chlamydien-In- fektionen in den letzten zehn Jahren .....	Realisierung eines flächendeckenden 5G- Netzes beim Breitbandausbau .....
44	48
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berücksichtigung von Verbraucherinteres- sen beim Nationalen Forum Diesel .....	Versorgung von Privatkunden mit Ökostrom durch die Deutsche Bahn AG.....
45	48
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b>	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Realisierung des bundesweiten Klima- schutzziels für das Jahr 2020.....	
49	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Klagen von Atomkraftwerke betreibenden Energieversorgungsunternehmen .....	
49	
Stand der Anträge zur Zwischenlagerung von Castoren mit verglasten radioaktiven Wiederaufarbeitungsabfällen aus La Hague und Sellafield .....	
50	

### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter  
**Tom Koenigs**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) An wie vielen deutschen Botschaften weltweit arbeiten derzeit Menschenrechtsreferentinnen und -referenten, und wie viele davon sind ausschließlich für Menschenrechte zuständig, d. h. bearbeiten keine weiteren Themen in der Botschaft?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 1. August 2017

Menschenrechte sind ein äußerst wichtiges Querschnittsthema in der Arbeit des Auswärtigen Amts. Daher sind an unseren Auslandsvertretungen meist mehrere Referentinnen und Referenten mit dem Thema Menschenrechte befasst, wobei die Federführung und Koordinierung des Themas zumeist den für Innenpolitik zuständigen Referenten oder Referentinnen obliegt, die vielerorts den thematischen Schwerpunkt auf dieses Dossier legen. Daneben sind auch Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Rechts- und Konsular-, Wirtschafts-, Kultur-, Flucht- und Migrations-, Außen- und Sozialpolitik mit menschenrechtsrelevanten Fragen befasst.

An den deutschen Botschaften in Peking und Moskau sowie an unseren multilateralen Vertretungen in New York und Genf gibt es zudem Referentinnen und Referenten, die ausschließlich das Thema Menschenrechte bearbeiten.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.) Wie viele Personendaten hat die Bundespolizei im Rahmen des G20-Gipfels in ihrem anlassbezogenen polizeilichen Informationsaustausch mit den zuständigen grenzpolizeilichen Behörden aller Nachbarstaaten empfangen oder weitergegeben (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 18/13202 des Abgeordneten Andrej Hunko vom 21. Juli 2017; bitte nach den einzelnen Ländern getrennt ausweisen), und wie viele weiteren Austausche erfolgten über den Einbezug von polizeilichen Verbindungsbeamten von nichteuropäischen Staaten (bitte ebenfalls die Zahl der Personendaten nennen und nach den einzelnen Ländern getrennt ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. August 2017**

Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) sind solche Inhalte als VS – Nur für den Dienstgebrauch zu klassifizieren, sofern die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

Die Antwort lässt Rückschlüsse auf den konkreten Einsatz von polizeilichen Verbindungsbeamten und die Erkenntnisgewinnung durch die gemeinsamen Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit sowie auf den Umfang des polizeilichen Informationsaustausches zu. Dadurch ließen sich auch Rückschlüsse auf Schwerpunkte polizeilicher Maßnahmen anlässlich der Grenzkontrollen/-überwachung möglicher Gewalttäter ziehen. Eine Veröffentlichung könnte zudem zukünftig die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnerländern erschweren und polizeiliches Handeln vorhersehbar machen und wäre damit geeignet, den Einsatz bei vergleichbaren Anlässen – durch Ausweichbewegungen sowie ein gesteigertes Maß an Konspirativität möglicher einreisender Straftäter – zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund ist die Antwort als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft.\*

3. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die Polizeiagentur Europol auch Informationen zu „anarchistischen, autonomen oder linksgerichteten“ schweren Straftaten verarbeitet (<https://twitter.com/manuelbewarder/status/889455820970356736>; bitte möglichst die Namen der jeweiligen Informationssysteme, Analysearbeitsdateien bzw. Focal Points nennen und nach den von Europol genannten einzelnen Phänomen politisch motivierter Straftaten aufschlüsseln), und in welchem Umfang wurden oder werden die Dateien vom Bundeskriminalamt oder von der Bundespolizei genutzt, um vor dem G20-Gipfel Daten zu „Linksextremisten“ zu erhalten oder nach dem Gipfel dort zu speichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. August 2017**

Europol verarbeitet Informationen zu anarchistischen, autonomen und linksgerichteten schweren Straftaten im Operational Analysis Project (AP) „Dolphin“. Das AP „Dolphin“ ist eine Analysedatei für den nicht-islamistischen Terrorismus, deren Zweck auch schwere politisch motivierte Straftaten umfasst, die nicht bereits selbst eine terroristische Ak-

---

\* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. August 2017 als VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft.  
Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

tivität darstellen. Hierunter fallen sowohl anarchistische, autonome, politisch links- und rechtsmotivierte schwere Straftaten als auch schwere Straftaten im Zusammenhang mit Tierschutz- und Umweltaktivitäten. Im Vorfeld des G20-Gipfels wurden von Seiten des Bundeskriminalamtes personenbezogene Daten mit den Datenbeständen im Europolinformationssystem (EIS) und dem AP „Dolphin“ abgeglichen. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Europol zur Speicherung in den dortigen Datenbeständen ist hingegen nicht erfolgt.

4. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern kann der Bundesminister des Innern mit Blick auf seine Äußerungen (vgl. Reuters vom 18. Juli 2017) bestätigen bzw. erklären, dass bzw. warum in den letzten Monaten die EU ihre vor der Küste Libyens kreuzenden Schiffe der Operation „Triton“ und „Sophia“ immer weiter zurückzieht – in Seegebiete, die die Schlauchboote der Bootsflüchtlinge gar nicht erreichen können, und wenn ja, könnte dies der Grund dafür sein, warum in dieser Zeit die Quote derjenigen, die durch Schiffe der EUNAVFOR-MED-Operation Sophia bzw. von Frontex gerettet wurden auf 15 Prozent gesunken ist (während 70 Prozent der Bootsflüchtlinge zu gleichen Teilen von der italienischen Küstenwache und Marine bzw. von humanitären Organisationen gerettet werden; Quelle: Die Welt, 4. Juli 2017)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 27. Juli 2017**

Der Bundesregierung sind keine Anpassungen bekannt, die das Einsatzgebiet der im Rahmen der Frontex-Operation „Triton“ operierenden Schiffe einschränken.

Das Einsatzgebiet von der EUNAVFOR-MED-Operation „Sophia“ deckt den gesamten Bereich vor den libyschen Küstengewässern ab. Die Positionierung der in diesem Rahmen eingesetzten Schiffe, deren mandatiertes Kernauftrag in der Bekämpfung des Geschäftsmodells der Schleuser sowie den Zusatzaufgaben Ausbildung der libyschen Küstenwache und Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen liegt, leitet sich aus den zu erfüllenden Aufgaben ab und liegt in der Verantwortung des multinationalen Verbandsführers.

5. Abgeordneter  
**Volker Beck (Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen ist die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB), Köln (und nicht etwa der jeweilige Ortsverein der DITIB) nach Kenntnis der Bundesregierung als Eigentümerin der Grundstücke, auf denen die DITIB Moscheen und andere Einrichtungen betreibt, in das Grundbuch eingetragen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen (u. a. bei der Förderung von DITIB-Strukturen bei Integrations- & Deradikalisierungsprogrammen) zieht die Bundesregierung daraus, dass nach mir vorliegenden Informationen dies in einigen Fällen so ist und die Imame von der Diyanet entsandt werden (vgl. wdr vom 26. Januar 2017)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 28. Juli 2017**

Der Bundesregierung liegen zu den Eigentumsverhältnissen der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) keine eigenen Erkenntnisse vor. In der der Bundesregierung bekannten medialen Berichterstattung heißt es, dass Immobilien lokaler DITIB-Moscheevereine auf den DITIB-Bundeschdachverband eingetragen seien. Da jedoch keine eigenen Erkenntnisse vorliegen, können diese Angaben weder bestätigt noch kann angegeben werden, um wie viele Vereine es sich hierbei handelt (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/12470).

Bezüglich der Förderung von Projekten überprüft die Bundesregierung die die DITIB betreffende Förderpraxis vor dem Hintergrund des laufenden Ermittlungsverfahrens fortwährend. So wurden bislang keine neuen Anträge auf Förderung von Projekten in Trägerschaft der DITIB vom Bund bewilligt. Ergänzend verweise ich zudem auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/12259.

6. Abgeordneter  
**Volker Beck (Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele homo- bzw. transphob motivierte Straftat und Gewalttaten (sexuelle Orientierung) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Halbjahr bzw. den ersten zwei Quartalen 2017 im Vergleich zum Vorjahr erfasst, und welche Aussagen lassen sich über die Tatverdächtigen treffen (politisch motivierte Kriminalität)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 3. August 2017**

Für das Jahr 2017 wurden bis zum 28. Juli 2017 130 politisch motivierte Straftaten mit der Nennung des Unterthemas „Sexuelle Orientierung“ gemeldet. Zu diesen Taten konnten 70 Tatverdächtige ermittelt werden. Im Jahr 2016 wurden bis zum 28. Juli 2016 102 entsprechende Straftaten und 58 ermittelte Tatverdächtige gemeldet.

Zu beachten ist, dass in der Kategorie „Sexuelle Orientierung“ nicht nur homo- und transphobe Straftaten erfasst werden, sondern alle gegen LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intersexuelle) motivierte Straftaten; ferner, dass es sich um vorläufige Fallzahlen handelt, die sich bis zum Meldeschluss am 31. Januar 2018 noch verändern können.

Den nachfolgenden Tabellen ist eine Aufschlüsselung nach Phänomenbereichen und Deliktsgruppen zu entnehmen.

Tatzeit 1. Halbjahr 2017, UT „Sexuelle Orientierung“, Abfragedatum 28. Juli 2017

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie*	Religiöse Ideologie*	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	0	1	1	1	26	29
Brandstiftungen	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff i.d. Verkehr	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	3	3
Erpressung	0	0	0	0	1	1
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	0	1	1	1	30	33
Sachbeschädigungen	0	2	0	0	3	5
Nötigung/Bedrohung	0	2	0	1	4	7
Propagandadelikte	0	6	0	0	0	6
Störung Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	19	0	0	6	25
Verst gg VersG	0	0	0	0	0	0
Verst gg WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	0	5	0	2	47	54
Gesamtsumme	0	35	1	4	90	130

\* zum 1. Januar 2017 wurde der bisherige Phänomenbereich PMK-Ausländer auf Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in die Phänomenbereiche „PMK-ausländische Ideologien“ und „PMK-religiöse Ideologien“ ausdifferenziert.

Tatzeit 1. Halbjahr 2016, UT „Sexuelle Orientierung“, Abfragedatum 28. Juli 2016

	Links	Rechts	Ausländer*	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	0	6	7	8	21
Brandstiftungen	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff i. d. Verkehr	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0
Raub	0	0	1	0	1
Erpressung	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	0	6	8	8	22
Sachbeschädigungen	4	3	0	0	7
Nötigung/Bedrohung	0	0	3	2	5
Propagandadelikte	0	5	0	0	5
Störung Totenruhe	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	15	0	1	16
Verst gg VersG	0	0	0	0	0
Verst gg WaffG	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	3	11	3	30	47
Gesamtsumme	7	40	14	41	102

7. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welche Rechtsfolgen hat es, wenn an Dienstgebäuden von Behörden und Dienststellen des Bundes sowie der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, einschließlich Bundeswehr, Bundespolizei und Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, gegen den Beflaggen-erlass der Bundesregierung verstoßen wird, und welche Sinnhaftigkeit haben nach Ansicht der Bundesregierung Erlasse zur allgemeinen Ordnung in Regierung und Administration, wenn Zuwiderhandlungen keine Gegen- oder Strafmaßnahmen nach sich ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 26. Juli 2017**

Beflaggen, die nicht im Einklang mit dem Beflaggen-erlass der Bundesregierung stehen, sind rechtswidrig. Verstöße gegen Regelungen des Beflaggen-erlasses der Bundesregierung ziehen allerdings keine

Rechtsfolgen in Form von Sanktionen nach sich. Es wird vorausgesetzt, dass die interne Bindungswirkung von Erlassen der Bundesregierung durch die für die Beflaggung zuständigen Ressorts und Dienststellen nicht nur respektiert, sondern die jeweiligen Regelungen auch umgesetzt werden. Alle Ressorts sind über die einschlägige Rechtslage hinreichend informiert.

8. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)      Wie ordnet die Bundesregierung den Christopher Street Day institutionell ein (vergleichbar dem Internationalen Frauentag, Internationalen Tag des Kindes), und in welcher Farbgebung und Form ist die Regenbogenfahne eine rechtlich verbindliche Flagge als unverwechselbares Symbol der Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 26. Juli 2017**

Die Bundesregierung nimmt zum Charakter privater Veranstaltungen und Flaggen keine Stellung.

9. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)      Wie viele Stellen beim BAMF sind aktuell ausgeschrieben, und bei wie vielen Ausschreibungen handelt es sich um befristete Stellen mit und ohne Sachgrund?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. Juli 2017**

Derzeit werden im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 154 externe Stellenausschreibungen bearbeitet, die in der Summe zu 647 Einstellungen führen sollen. Bei diesen Ausschreibungen handelt es sich in der Regel um befristete Beschäftigungsmöglichkeiten ohne Sachgrund nach § 14 Absatz 2 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge – TzBfG (insgesamt 630 angestrebte Einstellungen in 139 Ausschreibungen). Darüber hinaus sollen 15 Bewerberinnen/Bewerber in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen (13 Ausschreibungen) sowie zwei Personen nach § 14 Absatz 1 TzBfG mit Sachgrund befristet beschäftigt werden (2 Ausschreibungen).

10. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele der ab Juli 2017 ablaufenden befristeten Stellen sollten, nach dem Anfang dieses Jahres vorgelegten Entfristungskonzept, nach dem Prinzip der „Bestenauslese“ entfristet werden (bitte nominell und prozentual aufschlüsseln), und aus welchem Grund hat das Entfristungskonzept nicht vorgesehen, alle sachgrundlos befristet Beschäftigten zu entfristen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 28. Juli 2017**

Grundlage des Entfristungskonzepts waren folgende Rahmendaten:

Befristete Mitarbeiter (in VZÄ gerundet)		beabsichtigte Entfristungen	
		absolut	in Prozent
Gesamt	3.493	1.967	56%
davon höherer Dienst	70	30	43%
davon gehobener Dienst	1.160	837	72%
davon mittlerer Dienst	2.263	1.100	49%

Die Zahl der beabsichtigten Entfristungen war bedingt durch die Zahl der dem BAMF zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen.

11. Abgeordnete  
**Katrin  
Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher konkreten Belege hat der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière seine Vorwürfe gegenüber den im Mittelmeer agierenden Hilfsorganisationen erhoben, wonach deren Schiffe „Transponder regelwidrig abstellen, nicht zu orten sind und so ihre Position verschleiern“ bzw. dass ihre Schiffe „in libysche Gewässer fahren und vor dem Strand ihre Positionslichter einschalten, um den Rettungsschiffen der Schlepper schon mal ein Ziel vorzugeben“ (vgl. Reuters vom 18. Juli 2017), vor dem Hintergrund, dass bislang zu diesen Vorwürfen in Italien weder ein Ermittlungsverfahren eröffnet wurde, geschweige denn ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt und selbst der Verteidigungsausschuss des italienischen Senats nach langen Anhörungen zu dem Ergebnis kam, dass es keine Beweise für Verbindungen zwischen den Schleuserbanden und den humanitären Hilfsorganisationen gäbe (vgl. <http://faktenfinder.tagesschau.de/ausland/mittelmeer-139.html>)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 31. Juli 2017**

Die Äußerungen des Bundesinnenministers vom 18. Juli 2017 bezogen sich auf ihm von seinem italienischen Amtskollegen übermittelte Informationen, die er als solche wiedergegeben hat. Der Bundesinnenminister sagte wörtlich: „Die Italiener untersuchen Vorwürfe gegen NGOs: Zum Beispiel, dass Schiffe ihre Transponder regelwidrig abstellen, nicht zu orten sind und so ihre Positionen verschleiern.“

Aus Befragungen von Migranten hat die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) ähnliche Sachverhalte berichtet.

12. Abgeordnete  
**Katrin  
Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwiefern kann der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière im Hinblick auf seine Vorwürfe, dass Schiffe von im Mittelmeer agierenden Hilfsorganisationen „Transponder regelwidrig abstellen, nicht zu orten sind und so ihre Position verschleiern“ bzw. dass sie „in libysche Gewässer fahren und vor dem Strand ihre Positionslichter einschalteten, um den Rettungsschiffen der Schlepper schon mal ein Ziel vorzugeben“ (vgl. Reuters vom 18. Juli 2017) bestätigen oder falsifizieren, dass die in Rede stehenden humanitären Hilfsorganisationen im Mittelmeer ihre Seenotrettungseinsätze allesamt von der Küstenwache der italienischen Marine (Maritime Rescue Coordination Center, MRCC) koordinieren und genehmigen lassen, diese Organisationen auch grundsätzlich nur auf Anweisung des MRCC in die libysche Zwölf-Meilen-Zone einfahren und schließlich ihre Suchscheinwerfer nur bei einem konkreten Rettungsruf des MRCC einschalten (vgl. ZEIT ONLINE „Weniger Helfer bedeuten mehr Tote“ vom 19. Juli 2017)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 31. Juli 2017**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Abgeordnete  
**Katrin  
Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern kann der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière – mit Blick auf seinen sinngemäßen Vorwurf, im Mittelmeer agierende Seenotrettungsorganisationen würden quasi mit Schleuserbanden in Libyen zumindest mittelbar kooperieren und damit zu einem erhöhten Aufkommen von Bootsflüchtlingen sorgen (vgl. Reuters vom 18. Juli 2017) – die Ergebnisse von zwei Studien (der University of London und der University of Oxford) bestätigen oder falsifizieren, die beide zu dem Schluss kommen, dass bei Seenotrettungsaktionen (wie ja u. a. auch bei den EU-Operationen „Triton“ und „Mare Nostrum“) keine derartigen Anreiz- oder Puffeffekte nachweisbar waren ([www.gold.ac.uk/news/blaming-the-rescuers/](http://www.gold.ac.uk/news/blaming-the-rescuers/) und [www.law.ox.ac.uk/research-subject-groups/centre-criminology/centreborder-criminologies/blog/2017/03/border-deaths/](http://www.law.ox.ac.uk/research-subject-groups/centre-criminology/centreborder-criminologies/blog/2017/03/border-deaths/))?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 31. Juli 2017**

Es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen. Die Ergebnisse fremder Studien werden von der Bundesregierung nicht bewertet.

14. Abgeordnete  
**Katrin  
Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Konnten – nach Kenntnis des Bundesinnenministers – auf den seit Mai 2016 halbjährlich stattfindenden Treffen von EU (Frontex oder der Operation Sophia), der NATO, der italienischen Marine und Küstenwache (Maritime Rescue Coordination Center), der Handelsschifffahrt und von humanitären Hilfsorganisationen Beschwerden über ein vorsätzliches Fehlverhalten der humanitären Seenotrettungsorganisationen im Sinne des Bundesinnenministers bzw. der italienischen Regierung (vgl. Reuters vom 18. Juli 2017) belegt werden, und wenn ja, welche Vorwürfe?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 31. Juli 2017**

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

15. Abgeordnete  
**Inge Höger**  
(DIE LINKE.)
- Bei welchen konkreten Anlässen haben das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei (auch in Aus-  
hilfe durch die Deutsche Bahn AG) und die Bundeswehr zum G20-Gipfel „mehrfach“ Drohnen  
bzw. Unterwasserdrohnen im eigenen Zuständig-  
keitsbereich, zur Unterstützung von Durchsu-  
chungsmaßnahmen, zur Überwachung von Bahn-  
anlagen sowie zur Unterstützung oder im Rahmen  
der Amtshilfe eingesetzt (siehe die Antwort der  
Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 16  
auf Bundestagsdrucksache 18/13156, bitte jeweils  
den Anlass des Einsatzes und das Datum zuord-  
nen), und welche Drohrentypen wurden dabei je-  
weils genutzt (bitte den Hersteller benennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 31. Juli 2017**

Die Antwort zu der von Ihnen genannten Schriftlichen Frage lässt Rück-  
schlüsse auf polizeiliche Vorgehensweisen, Fähigkeiten und Taktiken  
zu. Mit einer Veröffentlichung könnten potentielle Straftäter ihre künftigen  
Vorgehensweisen darauf abstimmen. Wirksame Bekämpfungsmöglich-  
keiten von Straftätern wären erheblich beeinträchtigt. Der  
Schutz der Bürgerinnen und Bürger würde durch die Veröffentlichung  
zukünftig erschwert. Aus diesem Grund wird die Antwort als VS – Nur  
für den Dienstgebrauch eingestuft.\*\*

16. Abgeordnete  
**Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregie-  
rung im Zeitraum von 2014 bis zum zweiten  
Quartal 2017 die Anzahl und der Anteil der im  
BAMF befristet Beschäftigten (bitte jeweils jäh-  
rlich für 2014 und 2015 und quartalsweise für  
2016 und 2017 angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 28. Juli 2017**

befristetes Personal	absolut in VZÄ*	Anteil v. Gesamt- personal
2014	267,5	12,1%
2015	484,7	17,8%
1. Q. 2016	1.791,2	30,5%
2. Q. 2016	2.717,7	37,2%
3. Q. 2016	4.737,8	47,2%
4. Q. 2016	4.581,9	51,0%
1. Q. 2017	3.572,2	45,2%
2. Q. 2017	3.590,3	46,5%

\* VZÄ = Vollzeitäquivalente.

\*\* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 31. Juli 2017 als VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft.  
Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

17. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)  
 Wie viele der im BAMF befristet Beschäftigten sind bzw. waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2014 bis zum Juli 2017 ohne Sachgrund und wie viele mit Sachgrund beschäftigt (bitte für die Jahre 2014 und 2016 jeweils die drei häufigsten Sachgründe nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. Juli 2017**

	Anzahl	Rang 1	Rang 2	Rang 3
Tarifbeschäftigte ohne Sachgrund (2014-2017)	6.110			
Tarifbeschäftigte mit Sachgrund (2014-2017)	29			
2016 (häufigster Sachgrund)	14	§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 TzBfG*	§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG	§ 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG
2014 (häufigster Sachgrund)	1	§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG	Fehlanzeige	Fehlanzeige

\* TzBfG – Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge.

18. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)  
 Wie hoch sind die Anzahl und der Anteil der im BAMF seit 2007 befristet Beschäftigten, die mittlerweile in unbefristete Beschäftigung übernommen wurden von allen befristet Beschäftigten, und wie viele befristete Beschäftigungsverhältnisse sind nach Ende des Beschäftigungszeitraums beendet worden (bitte nach Jahr, Übernahmen und beendeten Beschäftigungsverhältnissen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. Juli 2017**

Jahr	Anzahl befr. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Übernahmen	Beendigungen
2007	69,0	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich
2008	84,6	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich
2009	106,9	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich
2010	114,3	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich
2011	149,8	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich
2012	159,8	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich
2013	204,8	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich
2014	267,7	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich
2015	484,7	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich
2016	3.457,2	154 (4,5%)	655
2017	3.581,3	43 (1,2%)	1.119

Die erfragten Daten zu Übernahmen und Beendigungen von befristeten Tarifbeschäftigten von 2007 bis 2015 können aufgrund von Löschvorgaben im Personalverwaltungssystem aus diesem nicht mehr erschlossen werden.

19. Abgeordneter  
**Özcan Mutlu**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Seit wann ist das BKA im Besitz der Liste mit deutschen Unternehmen, die von der türkischen Regierung laut Medienberichten eingestuft werden, verdächtige terroristische Organisationen zu unterstützen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung, seitdem das BKA im Besitz der Liste ist, unternommen bzw. inwiefern haben das BKA oder die Bundesregierung sämtliche betroffene Unternehmen und Personen informiert ([www.zeit.de/amp/wirtschaft/2017-07/tuerkei-schwarze-liste-deutsche-unternehmen](http://www.zeit.de/amp/wirtschaft/2017-07/tuerkei-schwarze-liste-deutsche-unternehmen))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. August 2017**

Interpol (IP) Ankara hat dem Bundeskriminalamt (BKA) am 3. Mai 2017 eine Liste mit insgesamt 681 Einträgen zu Unternehmen übermittelt und um allgemeine und polizeiliche Informationen gebeten. Gemäß der Mitteilung der türkischen Behörden könnten die Firmen in Geschäftsbeziehungen zu in der Türkei ansässigen Unternehmen stehen, gegen die Ermittlungen wegen Terrorismusfinanzierung geführt würden. Da die im Schreiben enthaltenen Angaben und Vorwürfe unkonkret sind und den Anforderungen an rechtsstaatliches Vorgehen nicht genügen, erfolgte keine inhaltliche Bearbeitung dieser Informationsanfrage. Der Türkei wurde am 19. Juni 2017 schriftlich mitgeteilt, dass Maßnahmen wegen angeblicher Terrorismusfinanzierung rechtlichen Anforderungen unterliegen, die in Bezug auf die Anfrage nicht vorliegen. Eine Reaktion hier-auf erfolgte nicht.

Bei seiner Gefährdungseinschätzung war das BKA nach dem Erhalt der genannten Liste zu dem Schluss gekommen, dass die dort aufgeführten Unternehmen keiner erhöhten Gefährdung unterliegen und hat diese daher vertraulich behandelt. Nachdem das Auswärtige Amt infolge der Verhaftung eines deutschen Menschenrechtlers in der Türkei seine Sicherheits- und Reisehinweise für die Türkei aktualisiert hatte, erfolgte aufgrund der damit einhergehenden aktualisierten Gefährdungsbewertung am 20. Juli eine schriftliche Unterrichtung der Verbände und Vertreter der Privatwirtschaft. Das BKA steht in diesem Zusammenhang den Unternehmen auch weiterhin für Rückfragen zur Verfügung. Die Liste wurde am gleichen Tag zudem allen Landeskriminalämtern unter Verweis auf die aktualisierten Reisehinweise des Auswärtigen Amts übermittelt.

Die Landeskriminalämter sind gebeten, eventuelle weitere Maßnahmen – etwa zur Sensibilisierung von Unternehmen oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Diese Schritte erfolgen in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt.

Am 22. Juli 2017 hat IP Ankara die ursprüngliche Bitte an das BKA, zu diesen Unternehmen verschiedene Informationen zuzuliefern, förmlich zurückgezogen und den Vorgang als Kommunikationsproblem bezeichnet.

20. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Belegen die Zahlen der Personenschäden an Polizisten (im Einsatz) und Zivilpersonen, sowie der Sach- und sonstigen Schäden die Einschätzung der Bundesregierung der Einmaligkeit der Ausschreitungen während des G20-Gipfels in Hamburg (vgl. die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Katarina Barley in der Sendung „Maischberger“ am 12. Juli 2017), insbesondere im Vergleich zu früheren Ausschreitungen, wie beispielsweise am 1. Mai 1989 in Kreuzberg, im Jahr 1991 während der AKW-Proteste in Brokdorf oder im Jahr 1995 während der sog. Chaostage in Hannover?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 31. Juli 2017**

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Durchführung des G20-Gipfels in Hamburg stellten in ihrer Qualität ein herausragendes Ereignis dar. Die Einschätzung, ob es sich bei einem Einsatzgeschehen um ein Ereignis mit dem Merkmal „Einmaligkeit“ handelt, kann nur das jeweilige Land treffen. Die Bundesregierung kommentiert weitere Einschätzungen nicht.

21. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die derzeitige Bearbeitungsdauer von Abrechnungen von Integrationskursen von Trägern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (bitte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer sowie die 25 Träger mit der längsten Bearbeitungsdauer auflisten), und wie gedenkt die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass das BAMF die gesetzlich vorgeschriebene Zahlungsfrist von vier Wochen einhält?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 26. Juli 2017**

Die seit Mai 2017 erledigten Abrechnungen wurden durchschnittlich innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Abrechnungsunterlagen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fertiggestellt. Hinzu kommen noch wenige Tage, die für die Auszahlung der Abrechnungsbeträge entstehen.

Aufgrund des starken Anstiegs von Personen, die einen Integrationskurs begonnen haben (rd. 180 000 im Jahr 2015, rd. 340 000 im Jahr 2016, rd. 157 000 bisher im Jahr 2017) und der damit einhergehenden starken Zunahme an Abrechnungen (2015 rd. 85 000 Abrechnungen, 2016

rd. 118 000 Abrechnungen, im Jahr 2017 ist ein weiterer Anstieg auf bis zu 180 000 zu erwarten), kommt es, insbesondere in Berlin, zum Teil zu einer Überschreitung der in den Abrechnungsrichtlinien festgelegten 30-Tage-Frist. Die Regionalstelle Berlin wird derzeit verstärkt durch Abrechnungskräfte aus der Zentrale unterstützt, um die dort vorhandenen Abrechnungsbestände zügig abarbeiten zu können. Das Abrechnungspersonal wurde in den vergangenen Monaten zudem deutlich aufgestockt.

Nachstehender Tabelle können die 25 Kursträger mit den durchschnittlich längsten Bearbeitungsdauern (bezogen auf die seit Mai 2017 erledigten Abrechnungen) entnommen werden. Die angegebene Bearbeitungsdauer umfasst den Zeitraum zwischen Posteingang beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Fertigstellung der Abrechnung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bearbeitungsdauer wesentlich davon abhängt, ob die eingereichten Abrechnungsunterlagen vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt sind.

Erst dann beginnt die 30-Tage-Frist aus den Abrechnungsrichtlinien. Genügen die Abrechnungsunterlagen diesen Anforderungen nicht, entstehen wegen der notwendigen Nachforderung von Unterlagen bzw. durch Rückfragen Verzögerungen, die nicht in der Verantwortung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge liegen. Diese Verzögerungen fließen in die statistisch erhobene Bearbeitungsdauer ein. Dies gilt auch für Fälle, in denen z. B. aufgrund von Mängeln in der Kursdurchführung vor Abrechnung eine Klärung mit dem Kursträger stattfinden muss. Statistisch wird nur der erstmalige Eingang der Abrechnungsunterlagen erfasst. Nachforderungen/Nachfragen und Klärungen werden statistisch nicht erfasst.

<b>Kursträger</b>	<b>Land</b>	<b>Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen</b>
Bundesdurchschnitt		30
ABBV GmbH, Akademie für Bildung, Beruf und Verkehr	BE	194*
VHS Berlin-Neukölln Otto Suhr	BE	106
kiezküchen gmbh	BE	103
Bildungswerk Cloppenburg e. V.	NI	85
Berlitz Deutschland GmbH - Sprachcenter Berlin Kurfürstendamm	BE	84
AWO Kreisverband Osterode e. V.	NI	82
Harri-Reinert-Volkshochschule Spandau	BE	82
BBQ -Baumann Bildung & Qualifizierung	BE	81
Navitas gGmbH	BE	81
VHS Berlin-Pankow	BE	81
Berlitz Deutschland GmbH - Sprachcenter Berlin Tegel	BE	79
Sprach- und Integrationsschule e. V. (SIS e. V.)	BE	78
Volkshochschule der Hansestadt Rostock	MV	76
VHS Berlin-Tempelhof-Schöneberg	BE	75

Kursträger	Land	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen
Arabisches Kulturinstitut (AKI) e. V.	BE	75
Die deutSCHule GbR	BE	74
VHS Berlin-Reinickendorf	BE	73
Novum PAe GmbH	BE	72
Iberika Sprachschule	BE	72
Sprach- und Integrationszentrum Berlin	BE	71
VHS Donau-Bussen e. V.	BW	71
concept-gesellschaft für aktuelle berufsbildung mbh	BE	71
M.I.Q. Bildungsmanagement Berlin	BE	70
FORUM Berufsbildung e. V.	BE	70
Wissenschaftliches Privatinstitut für Integration und Sprache (WIS)	BE	68

\* Bei diesem Kursträger, der derzeit keine Integrationskurse durchführt, wurden im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen bzw. bei der Bearbeitung von Abrechnungen bei mehreren Kursen Beanstandungen festgestellt. Vor Klärung dieser Beanstandungen wurden zur Vermeidung von Überzahlungen keine Abrechnungen getätigt. Daraus ergibt sich die hier aufgeführte lange Bearbeitungsdauer. Der Gesamtvorgang wurde in KW 29/2017 erledigt.

22. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Wird das Attentat des David S. in München am 22. Juli 2016 angesichts der nun auch öffentlich gewordenen Ermittlungsergebnisse (siehe DER SPIEGEL vom 22. Juli 2017, Nr. 30/2017, Seite 42 ff., „Rassistischer Terrorplan“) von der Bundesregierung inzwischen als rassistisch motivierte Gewalttat in der Kriminalstatistik PMK-rechts aufgeführt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. August 2017**

Der erfragte Sachverhalt vom 22. Juli 2016 in München ist zum Stichtag 27. Juli 2017 dem Bundeskriminalamt nicht als politisch motivierte Straftat gemeldet worden. Die Bewertungshoheit zur Frage, ob eine Straftat als politisch motiviert eingestuft wird, liegt nach den Vorschriften zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMd-PMK) beim jeweils zuständigen Land (hier Bayern). Zu den Gründen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

23. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend § 4 Absatz 4 Satz 2 des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) allgemeine Verwaltungsgrundsätze über die Ausübung des Ermessens der Bußgeldbehörde bei der Einleitung eines Bußgeldverfahrens und bei der Bemessung der Geldbuße zu erlassen, und wenn ja, welche (bitte Zielsetzung, Zeitplan und konkrete personelle und organisatorische Maßnahmen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber  
vom 1. August 2017**

Auf Grundlage von § 4 Absatz 4 Satz 2 NetzDG kann das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur allgemeine Verwaltungsgrundsätze über die Ausübung des Ermessens der Bußgeldbehörde bei der Einleitung eines Bußgeldverfahrens und bei der Bemessung der Geldbuße erlassen. Es ist beabsichtigt, entsprechende Verwaltungsgrundsätze, d. h. über die Ausübung des Ermessens der Bußgeldbehörde bei der Einleitung eines Bußgeldverfahrens und bei der Bemessung der Geldbuße bis zum Inkrafttreten des NetzDG am 1. Oktober 2017, zu erlassen und zu veröffentlichen. Die Leitlinien sind innerhalb der genannten Ressorts abzustimmen.

24. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung aus dem Dialog mit Stellen, die als potentielle Einrichtung der regulierten Selbstregulierung nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Betracht kommen (bitte nach kontaktierten Stellen auflisten und angeben, welche Gespräche zusätzlich geplant sind)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber  
vom 1. August 2017**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz steht im Austausch mit Stellen, die als potentielle Einrichtungen der regulierten Selbstregulierung nach dem NetzDG in Betracht kommen. Ein entsprechendes Gespräch fand am 6. Juli 2017 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit Vertretern der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM e. V.) sowie dem Betreiber der eco Beschwerdestelle, dem eco – Verband der Internetwirtschaft e. V. – statt. Ein weiteres Gespräch mit entsprechenden Stellen, die als Einrichtungen der regulierten Selbstregulierung in Betracht kommen, ist noch für dieses Jahr beabsichtigt (ein Termin steht noch nicht fest). Darüber hinaus ist ein Gespräch mit Vertretern von jugendschutz.net am 9. August 2017 geplant.

Hinsichtlich der Frage, welche Erkenntnisse die Bundesregierung aus dem bisherigen Dialog zieht, wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 17. Juli 2017 auf die Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 18/13156 des Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz verwiesen. Danach liegen der Bundesregierung derzeit noch keine verbindlichen Informationen darüber vor, ob und in welchem Umfang Anbieter sozialer Netzwerke, die von den Compliance-Vorgaben nach dem NetzDG erfasst sind, die Öffnungsklausel des § 3 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe b NetzDG nutzen wollen. Daher kann noch nicht zuverlässig prognostiziert werden, wie viele Anträge auf Anerkennung als Einrichtung regulierter Selbstregulierung beim Bundesamt für Justiz (BfJ) gestellt werden. Dementsprechend lässt sich der Personalbedarf und Organisationsumfang, der für die erwähnten Aufgaben des BfJ nach dem NetzDG erforderlich wird, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig abschätzen. Dennoch werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen getroffen, um ab Inkrafttreten des Gesetzes mit den erforderlichen Arbeiten beginnen zu können.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

25. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zwischenstand bei der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 23. März 2017, „ein Konzept für eine steuerliche Forschungsförderung vorzulegen, von der insbesondere auch KMU profitieren“ (siehe Bundestagsdrucksache 18/11594, gemeinsam beschlossen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) insbesondere vor dem Hintergrund von Medienberichten, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Arbeit an der Umsetzung des Beschlusses eingestellt hat (siehe WELT ONLINE „Der Finanzminister bremst die Forschungsförderung aus“ vom 19. Juli 2017), und welche Ressorts neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (z. B. das BMBF oder das Kanzleramt) sind bei der Umsetzung der Forderung des Gesetzgebers beteiligt, sie noch in dieser Legislatur zum erfolgreichen Abschluss zu bringen, was angeblich laut dem Kanzleramtsminister Peter Altmaier sicher sei (siehe WELT ONLINE „Der Finanzminister bremst die Forschungsförderung aus“ vom 19. Juli 2017)?
26. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird nach Auffassung der Bundesregierung die Umsetzung des Willens des Gesetzgebers verletzt, der mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der

Bundesregierung gefordert hat, ein Konzept für eine steuerliche Forschungsförderung insbesondere für KMU (KMU = kleine und mittlere Unternehmen) zu erarbeiten, dadurch, dass das BMF als federführendes Ressort die Arbeit an der Umsetzung des Beschlusses eingestellt hat (siehe WELT ONLINE „Der Finanzminister bremst die Forschungsförderung aus“), und inwiefern wird die Bundeskanzlerin Druck auf das BMF ausüben, damit die Bundesregierung den Willen des Gesetzgebers umsetzt, auch indem die Kanzlerin gegebenenfalls von ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch macht, zumal Eile geboten ist, da die Amtsperiode der aktuellen Bundesregierung im Herbst dieses Jahres endet und nur sie an den Beschluss zwingend gebunden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**

**vom 3. August 2017**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 25 und 26 gemeinsam beantwortet.

Zur Erarbeitung des im Beschluss des Deutschen Bundestages vom 23. März 2017 erbetenen Konzepts zur steuerlichen Forschungsförderung hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im April und Mai dieses Jahres intensive Gespräche mit dem Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geführt. Gemeinsames Ziel der Bundesregierung war es, dem Deutschen Bundestag eine Aufzeichnung mit Eckpunkten zur weiteren Prüfung vorzulegen.

In den Ressortgesprächen zeigten sich durchaus gemeinsame Präferenzen für solche Eckpunkte. In einigen Fragen konnte jedoch noch kein Einvernehmen innerhalb der Bundesregierung hergestellt werden. Das BMF hat den Ressorts mitgeteilt, auf die Übersendung eines Zwischenstands der Diskussion an den Deutschen Bundestag zu verzichten.

27. Abgeordnete  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung die Steuervergünstigung für Diesel gegenüber Benzin, die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten an die Industrie und die Besondere Ausgleichsregelung (BesAr) im Rahmen des EEG nicht in ihren 25. Subventionsbericht aufgenommen, und plant sie, ihre Definition, was eine Subvention ist, zu verändern, etwa bei der geplanten Selbstauskunft im Rahmen der G20 – Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 3. August 2017**

Der von der Bundesregierung verwendete Subventionsbegriff basiert auf der Grundlage von § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StabG). Die hierbei verwendete Subventionsabgrenzung konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Leistungen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige. In § 12 StabG werden als Finanzhilfen insbesondere Bundesmittel für Anpassungs-, Erhaltungs- und Produktivitätshilfen an Betriebe und Wirtschaftszweige genannt. Soweit Hilfen diesen Kategorien nicht zugeordnet werden können, werden sie als sonstige Leistungen erfasst. Als mittelbar wirkende Subventionen werden Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte unmittelbar verbilligen, aber mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugerechnet werden können. Eine ähnliche Abgrenzung gilt für Steuervergünstigungen, die entsprechend den Finanzhilfen zu gliedern sind.

Neben dem Subventionsbegriff, den die Bundesregierung in ihrem Subventionsbericht verwendet, existieren in Wissenschaft und Praxis weitere, zum Teil sehr unterschiedliche Definitionen. Die Unterschiede sind dabei auf die Zweckorientierung des jeweils gewählten Begriffs zurückzuführen.

Eine Änderung des Subventionsbegriffs könnte nur im Wege einer Änderung von § 12 StabG erfolgen; hierzu sind von der Bundesregierung keine Änderungen geplant.

Eine steuerliche Förderung für Dieselfahrzeuge ist nicht gegeben. Zwar unterliegt Dieselmotoren gegenüber Benzin einem geringeren Energiesteuersatz, diesem stehen aber höhere Steuersätze für Pkw mit Dieselmotoren bei der Kraftfahrzeugsteuer gegenüber. Nach der Intention des Gesetzgebers handelt es sich dabei um einen pauschalen Belastungsausgleich für den energiesteuerlichen Vorteil. Auch die EU-Richtlinie 2003/96/EG zur Harmonisierung der Energiebesteuerung (Energiesteuerrichtlinie) sieht geringere Mindeststeuersätze für Dieselmotoren vor. Ob sich im Einzelfall im Vergleich zur Nutzung von Fahrzeugen mit Ottomotoren begünstigende Effekte ergeben, hängt u. a. von der Kilometerleistung des Fahrzeugs ab. Es handelt sich somit bei dem Steuersatz für Dieselmotoren nicht um eine Subvention, die im 25. Subventionsbericht der Bundesregierung aufzuführen gewesen wäre.

Die EU-weit harmonisiert geregelte kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten an die zur Teilnahme am Emissionshandel verpflichteten Industrieunternehmen und die im Rahmen der von den Stromverbrauchern erhobenen EEG-Umlage vorgesehenen Vergünstigungen für stromintensive Unternehmen stellen keine Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen dar und werden daher nicht im Subventionsbericht erfasst.

Bei dem im Rahmen der G20-Gruppe der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer vorangetriebenen Abbau von ineffizienten Subventionen für fossile Energieträger wird in erster Linie der Zweck verfolgt, Anreize für einen übermäßigen Einsatz fossiler Energieträger zu reduzieren. Im Rahmen des laufenden Peer-Review-Prozesses hat die Bundesregierung daher in ihrem Bericht über die im Subventionsbericht enthaltenen Maßnahmen hinaus auch über andere Vergünstigungen berichtet.

28. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Von welcher geschätzten Aufkommenshöhe (Steuermehreinnahmen und administrative Kosten) wird bei den derzeit im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit nach Artikel 20 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) diskutierten Kompromissvorschlägen zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer, insbesondere den vom österreichischen Vorsitz präsentierten zweiten und dritten Optionen einschließlich weiterer Überlegungen zur Einbindung des Bereichs der Altersvorsorge, ausgegangen (grobe Schätzungen, sofern möglich, bitte nach Mitgliedstaat und Reformoption aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 31. Juli 2017**

Die an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten haben noch keine Festlegung zu Fragen wie der Höhe des Steuersatzes oder zu Einzelheiten der Bemessungsgrundlage getroffen. Daher können derzeit keine Berechnungen zur Aufkommenshöhe zu einzelnen Ausgestaltungsvarianten der Steuer vorgenommen werden.

29. Abgeordnete  
**Corinna Rüffer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Behinderertenpauschbetrag nach § 33b Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes, und wie viele Steuerpflichtige machen – anstatt des Behinderertenpauschbetrags – steuerlich die „außergewöhnlichen Belastungen aufgrund einer Behinderung“ geltend (bitte jeweils für die Jahre 1975, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2007, 2008, 2010 und das jüngste Jahr, für das Zahlen vorliegen, auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 3. August 2017**

Statistische Daten über die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Pauschbeträgen für behinderte Menschen nach § 33b des Einkommensteuergesetzes (EStG) liegen erst ab dem Jahr 1992 im Rahmen der seit 1971 im dreijährigen Turnus erstellten amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik vor.

Die Ergebnisse einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes sind für die vorhandenen Veranlagungsjahre in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

**Bundesstatistik zur Lohn- und Einkommensteuer 1992 - 2013**

Veranlagungsjahr	Unbeschränkt Steuerpflichtige mit einem Pauschbetrag für behinderte Menschen nach §33b Abs. 3 EStG <sup>1)</sup>
1992	3.291.965
1995	3.419.358
1998	3.267.488
2001	3.336.319
2004	3.465.228
2007	3.676.351
2010	3.889.270
2013	4.080.958

<sup>1)</sup> 1992 und 1995 Pauschbetrag für Behinderte und Pflegepersonen nach § 33b Abs. 3 und 6 EStG

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Eine Aussage darüber, wie viele Steuerpflichtige anstelle des Pauschbetrages für behinderte Menschen nach § 33b Absatz 3 EStG eine Steuerermäßigung nach § 33 EStG geltend gemacht haben, ist nicht möglich. Die dort geltend gemachten Aufwendungen werden nicht differenziert nach der Art der Einzelaufwendungen aufgezeichnet.

30. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich der Behindertenpauschbetrag nach § 33b des Einkommensteuergesetzes im Verhältnis zum jeweiligen Durchschnittseinkommen in den Jahren 1974, 1995 und im jüngsten Jahr, für das Zahlen vorliegen, entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 3. August 2017**

Die erbetene Relation der Pauschbeträge für behinderte Menschen zum jeweiligen Durchschnittseinkommen für die Jahre 1974, 1995 und 2013 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Durchschnittseinkommen in €/Jahr <sup>2)</sup>	Relation der Pauschbeträge für behinderte Menschen im Vergleich zum jeweiligen Durchschnittseinkommen (in %)								
		Höhe des Pauschbetrages in € (abhängig vom Grad der Behinderung)								
	€	310	430	570	720	890	1.060	1.230	1.420	3.700
1974	12.789	2,4 %	3,4 %	4,5 %	5,6 %	7,0 %	8,3 %	9,6 %	11,1 %	28,9 %
1995	30.478	1,0 %	1,4 %	1,9 %	2,4 %	2,9 %	3,5 %	4,0 %	4,7 %	12,1 %
2013	35.810	0,9 %	1,2 %	1,6 %	2,0 %	2,5 %	3,0 %	3,4 %	4,0 %	10,3 %

<sup>2)</sup> Quelle: Berechnung des Statistischen Bundesamtes aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik aus Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) geteilt durch die Anzahl der Steuerpflichtigen mit positivem GdE.

31. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Fonds für baupartechnische Absicherung (Summe der institutsindividuellen Bilanzpositionen) seit 2007 jeweils jährlich entwickelt, und bei wie vielen Bausparkassen gab es jeweils eine Erhöhung bzw. eine Reduzierung des Fonds?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 28. Juli 2017**

Nach den der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorliegenden Daten hat sich der Fonds zur baupartechnischen Absicherung (FbtA) bei den Bausparkassen wie folgt entwickelt:

Umfang Fonds zur baupartechnischen Absicherung in Mio. Euro (Summe der institutsindividuellen Bilanzpositionen der derzeit bestehenden 20 Bausparkassen)								
31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
1.656,7	1.743,0	1.898,1	2.071,1	2.136,8	2.157,0	2.197,0	1.989,1	1.336,7

Die genannten Zahlen beziehen sich auf die aktuell bestehenden Bausparkassen; mittlerweile durch Fusion untergegangene Bausparkassen wurden dabei nicht berücksichtigt.

Im Betrachtungszeitraum zwischen dem 31. Dezember 2007 und dem 31. Dezember 2016 gab es bei 14 Bausparkassen Reduzierungen und bei neun Bausparkassen Erhöhungen. Bei vier Bausparkassen blieb der FbtA konstant. Die vorstehenden Angaben zur Reduzierung bzw. Erhöhung berücksichtigen dabei auch die Entwicklung bei Bausparkassen, die infolge von Fusionen derzeit nicht mehr bestehen (im Jahr 2007 bestanden noch 25 Bausparkassen); bei einigen Bausparkassen kam es sowohl zu Erhöhungen als auch zu Reduzierungen.

32. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Voraussetzungen darf eine Bausparkasse den Fonds für baupartechnische Absicherung auflösen bzw. reduzieren, und mit welcher Begründung wurde dies nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2007 bis 2017 jeweils überwiegend getan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 28. Juli 2017**

Die Voraussetzungen zur Auflösung bzw. Reduzierung des Fonds zur baupartechnischen Absicherung sind im Gesetz über Bausparkassen (BausparkG) sowie der dieses konkretisierenden Bausparkassen-Verordnung (BausparkV) geregelt.

Bis zum 28. Dezember 2015 (BauSparkG und BausparkV alter Fassung) galt Folgendes:

- Die Zweckbestimmung des FbtA bestand in der Sicherung gleichmäßiger und möglichst kurzer Wartezeiten. Drohten längere Wartezeiten, so konnten bzw. mussten (je nach Länge der Wartezeit bis zur Zuteilung) dem FbtA Mittel gemäß § 9 BausparkV entnommen werden.
- Zudem durften die Bausparkassen gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 BauSparkG am Ende eines Geschäftsjahres den FbtA auflösen, soweit er zu diesem Zeitpunkt 3 Prozent der Bauspareinlagen überstieg. In diesem Betrachtungszeitraum gab es nur eine Reduzierung, die derartig begründet ist.

Derzeit geltende Regelung (BauSparkG und BausparkV neuer Fassung):

- Mit der Novellierung des Bausparkassengesetzes, welches am 29. Dezember 2015 in Kraft trat, wurde die Zweckbestimmung des FbtA erweitert, um alle bausparspezifischen Risiken adressieren zu können. Gemäß § 6 Absatz 2 BauSparkG haben Bausparkassen zur Wahrung der Belange der Bausparer einen Sonderposten „Fonds zur bauspartechnischen Absicherung“ zu bilden, der Folgendes absichert:
  1. die Gewährleistung gleichmäßiger, möglichst kurzer Wartezeiten und
  2. die für den nachhaltigen Betrieb des Bauspargeschäfts erforderliche kollektiv bedingte Zinsspanne.
- Neben der Möglichkeit, auf unangemessen lange Wartezeiten bei knapper Liquidität reagieren zu können, kann der Fonds nun auch zur Sicherung kollektiv bedingter Erträge genutzt werden. Die jeweiligen Voraussetzungen ergeben sich aus § 8 BausparkV. Eine Verpflichtung zur Entnahme besteht hingegen nicht.
- 14 Bausparkassen haben seit dem 31. Dezember 2015 von der neuen Entnahmemöglichkeit zur Sicherung der kollektiv bedingten Erträge Gebrauch gemacht. Eine Bausparkasse hat seither dem FbtA freiwillig Mittel zugeführt.
- Überdies kann der FbtA mit Genehmigung der BaFin unter hinreichender Wahrung der Belange der Bausparer verwendet werden, wenn dies geeignet und erforderlich erscheint, um ein bausparspezifisches Risiko für den nachhaltigen Betrieb des Bauspargeschäfts zu beseitigen (§ 6 Absatz 2 Satz 3 BauSparkG). Davon hat keine Bausparkasse Gebrauch gemacht.

33. Abgeordnete  
**Azize Tank**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung nach der jüngsten Veröffentlichung der neugefassten „Richtlinie der Bundesregierung über eine Anerkennungsleistung an Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto, die keine Zwangsarbeit war (Anerkennungsrichtlinie)“ im Bundesanzeiger, die für die Bearbeitung von Anträgen auf Auszahlung des sog. Rentenersatzzuschlages neu zu erarbeitenden Antragsformulare nicht in polnischer Sprache zur Verfügung stellen will, obwohl diese neue Leistung ursächlich auf die Problematik der Wartezeiterfüllung bei Holocaust-Überlebenden in Polen zurückzuführen ist, auf welche die Vereinigung der Jüdischen Gemeinden in Polen gemeinsam mit dem Verband der Roma in Polen mit ihrer Kampagne „Ghetto-Renten Gerechtigkeit Jetzt!“ hingewiesen haben ([www.ghetto-renten-gerechtigkeit-jetzt.org/downloads/Briefe/ProtestBrief\\_JuedischeGemeinden\\_RomaVerband\\_DEU.pdf](http://www.ghetto-renten-gerechtigkeit-jetzt.org/downloads/Briefe/ProtestBrief_JuedischeGemeinden_RomaVerband_DEU.pdf))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn  
vom 1. August 2017**

Anträge aus Polen auf Leistungen nach der Anerkennungsrichtlinie, die bereits im Jahr 2007 in Kraft getreten ist, hat es bereits in der Vergangenheit gegeben. Das Fehlen eines gesonderten Antragsformulars in polnischer Sprache ist dabei nicht moniert worden. Es wird zudem ein Informationsblatt mit allen notwendigen Angaben über den neuen Rentenersatzzuschlag in polnischer Sprache bereitgestellt.

Eine Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen in polnischer Sprache würde umfassende Sprachkenntnisse in der Verwaltung erfordern und zu einem erheblichen zusätzlichen Aufwand führen. Dies kann – auch angesichts weiterer möglicher Antragsteller mit anderer Muttersprache – nicht geleistet werden.

## **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

34. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie weit sind – vor dem Hintergrund, dass im Klimaschutzplan 2050 angekündigt wurde, damit noch in der laufenden Wahlperiode zu beginnen – die Vorbereitungen zur Einsetzung der im Klimaschutzplan 2050 vorgesehenen Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ inzwischen gediehen?

### **Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 28. Juli 2017**

Die Vorbereitung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern. Vereinbart wurde mit den Ländern neben der räumlichen Abgrenzung der Braunkohleregionen ein Fahrplan zur Vorbereitung der Kommission. Entsprechend wurden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen: Im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wurde eine Stabstelle „Strukturwandel Braunkohleregionen“ eingerichtet, die die Aktivitäten koordiniert und zentraler Ansprechpartner für Fragen des Strukturwandels der Braunkohleregionen ist. An Forschungsinstitute wurden drei Studien vergeben, die die Erarbeitung vergleichbarer sozio-ökonomischer Daten der Braunkohleregionen, die Zusammenstellung vorhandener Studien und Konzepte zu Handlungsfeldern für den Strukturwandel der Regionen sowie die Abschätzung des Potentials für den Ausbau erneuerbarer Energien in den Tagebauregionen zum Gegenstand haben. Die Ergebnisse dieser Studien sollen bis Ende des Jahres 2017 vorliegen. Mit den Bundesressorts wurde eine Projektgruppe ins Leben gerufen, um für die Kommission eine Bestandsaufnahme laufender Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung zu erstellen.

Die Bundesministerin Brigitte Zypries hat am 15. Juni 2017 in der Lausitz das neue Modellvorhaben „Unternehmen Revier“ gestartet, mit dem eine aktive Beteiligung der regionalen Akteure an der Regionalentwicklung der Braunkohleregionen unterstützt wird. Aus dem Energie- und Klimafonds stehen für einen Zeitraum von zehn Jahren jährlich vier Millionen Euro für Ideen- und Projektwettbewerbe zur Strukturentwicklung und für deren Umsetzung zur Verfügung. Darüber hinaus wird mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) der Aufbau länder- und landkreisübergreifender Arbeitsstrukturen in den Regionen gefördert.

35. Abgeordnete  
**Agnieszka Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft der Bericht der „Bild“ vom 21. Juli 2017 zu, nach dem die Bundesregierung alle laufenden Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen und Rüstungsgüter in die Türkei widerrufen hat (bitte zurückgezogene und möglicherweise aufrechterhaltene Genehmigungen einzeln auflisten), und schließt die Bundesregierung weitere Rüstungsexportgenehmigungen in die Türkei aus?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 31. Juli 2017**

Es trifft nicht zu, dass die Bundesregierung alle laufenden Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen und Rüstungsgüter in die Türkei widerrufen hat.

Welche Auswirkungen die aktuellen Entwicklungen für bereits genehmigte Anträge haben könnten, wird in der Bundesregierung derzeit beraten.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Dabei wird der Beachtung der Menschenrechte besonderes Gewicht beigemessen. Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden dabei grundsätzlich nicht erteilt, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression missbraucht werden. Aktuelle Entwicklungen werden insoweit berücksichtigt. Dies gilt auch für die Türkei.

Grundlage hierfür sind die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel.

36. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zutreffend, dass von der EU-Kommission genehmigte Fusionen in relevanten Teilen vollzogen sein können bzw. häufig vollzogen sind, noch bevor die Entscheidung im Amtsblatt der Europäischen Kommission veröffentlicht wird und die Mitgliedstaaten damit eine Nichtigkeitsklage gegen die Fusion erheben können, und inwiefern kann eine Klage in einem solchen Fall die Fusion noch verhindern bzw. eine bereits vollzogene Fusion rückabwickeln, beispielsweise im Fall der im Frühjahr 2017 genehmigten Fusionen von Syngenta und ChemChina sowie Dow und DuPont, für die die Entscheidungen bisher nicht im Amtsblatt der Europäischen Kommission erschienen sind, während der Vollzug der Zusammenschlüsse voranschreitet?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 28. Juli 2017**

Die Unternehmen dürfen bereits nach Zustellung der Freigabeentscheidung der Europäischen Kommission noch vor Veröffentlichung der Entscheidung im Amtsblatt der Europäischen Kommission die Fusion vollziehen. Erfolgt die Freigabe unter Nebenbestimmungen, die die Genehmigungswirkung an die Erfüllung von Zusagen knüpfen, etwa den Verkauf von bestimmten Tochtergesellschaften, ist der Vollzug erst nach Eintritt dieser Verpflichtungen zulässig. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, wie viele der von der Europäischen Kommission genehmigten Fusionsvorhaben vor Veröffentlichung ihrer Entscheidung im Amtsblatt der Europäischen Kommission vollzogen werden. Wird eine Nichtigkeitsklage erhoben, hindert das die Unternehmen nicht, das freigegebene Vorhaben zu vollziehen. Eine Nichtigkeitsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Sollte die Entscheidung der Europäischen Kommission später gerichtlich für nichtig erkannt werden, so muss der vollzogene Zusammenschluss rückabgewickelt werden.

37. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundeskartellamt nach Eingang der Schriftsätze der Firmen Daimler und VW (am 4. Juli 2016, siehe Bericht in DER SPIEGEL vom 22. Juli 2017) eingeleitet, um dem Kartellverdacht gegen die Automobilhersteller (VW, Audi, Porsche, Daimler und BMW) nachzugehen, und zu welchen Erkenntnissen ist das Bundeskartellamt bisher gekommen (bitte nach Datum der Maßnahmen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 2. August 2017**

Die für eine Bewertung mutmaßlicher Kartellrechtsverstöße zuständigen Behörden führen ihre Prüfungen unabhängig durch und unterliegen bei ihren Ermittlungen und Verfahren keiner Weisung und Informationspflicht gegenüber der Bundesregierung. Die Europäische Kommission und das Bundeskartellamt haben in diesem Zusammenhang bestätigt, dass sie Informationen über mögliche Absprachen zwischen deutschen Autoherstellern erhalten haben, die gegenwärtig von der Europäischen Kommission geprüft werden. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

38. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Bundesregierung mit bereits genehmigten und künftig beantragten Rüstungsexporten in die Türkei angesichts der aktuellen politischen Situation in diesem Land umgehen (bitte den Umgang bezüglich jeder genehmigten Ausfuhr und jeder noch nicht durchgeführten, aber beantragten Ausfuhr einzeln aufzuführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 28. Juli 2017**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Dabei wird der Beachtung der Menschenrechte besonderes Gewicht beigemessen. Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden dabei grundsätzlich nicht erteilt, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression missbraucht werden. Aktuelle Entwicklungen werden insoweit berücksichtigt. Dies gilt auch für die Türkei.

Welche Auswirkungen die aktuellen Entwicklungen für bereits genehmigte Anträge haben könnte, wird in der Bundesregierung derzeit beraten.

Grundlage hierfür sind die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäftes, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, die beteiligten deutschen Unternehmen, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weiteren Ausführungen ab.

39. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wer in der Bundesregierung wusste seit wann von den Kartellvorwürfen gegen deutsche Automobilhersteller (VW, Audi, Porsche, Daimler und BMW), die von Volkswagen schon im Jahr 2016 (Schriftsatz vom 4. Juli 2016) im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen ein Stahlkartell (DER SPIEGEL, 22. Juli 2017) gegenüber den Kartellbehörden offengelegt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 1. August 2017**

Der Bundesregierung liegt der in Ihrer Schriftlichen Frage und in DER SPIEGEL vom 22. Juli 2017 erwähnte Schriftsatz über mutmaßliche kartellrechtliche Vorwürfe gegen deutsche Automobilhersteller (VW, Audi, Porsche, Daimler und BMW) nicht vor.

Die für eine kartellrechtliche Bewertung zuständigen Behörden führen ihre Prüfungen unabhängig durch und unterliegen daher bei ihren Ermittlungen und Verfahren keiner Weisung und Informationspflicht gegenüber der Bundesregierung. Die Europäische Kommission und das Bundeskartellamt haben bestätigt, dass sie Informationen über mögliche Absprachen zwischen deutschen Autoherstellern erhalten haben, die gegenwärtig von der Europäischen Kommission geprüft werden.

Die Bundesregierung hat erst durch die Presseveröffentlichungen von diesem Vorgang erfahren.

40. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht die von der deutschen Botschaft in Peking offenbar bestätigte, „für die deutschen Automobilhersteller zufriedenstellende Lösung“ (WirtschaftsWoche Online vom 19. Juli 2017) zwischen der Bundesregierung und der chinesischen Regierung bei der verbindlichen Quote für Elektroautos in den Eckpunkten (z. B. Höhe der Quote in den jeweiligen Jahren) konkret aus, und für welche Automobilhersteller wird diese Einigung gelten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 1. August 2017**

Die vorgeschlagene Regulierung ist noch nicht in Kraft, da der gesetzgeberische Prozess nicht abgeschlossen ist. Eine abschließende Antwort ist deswegen nicht möglich.

41. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen auf die deutsche Automobilindustrie hat nach Einschätzung der Bundesregierung nach der bereits erfolgten ähnlich lautenden Verlautbarung Frankreichs nun die Ankündigung Großbritanniens, den Verkauf von Diesel- und Benzinautos ab dem Jahr 2040 nicht mehr zuzulassen, und welche Bedingungen müssten konkret erfüllt sein, damit die Bundesregierung ebenfalls eine feste zeitliche Zielvorgabe für den Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor im Sinne transparenter und verlässlicher politischer Rahmenbedingungen und einer Unterstützung der Branche beim Umstieg auf die Elektromobilität für sinnvoll erachtet?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 3. August 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über die Auswirkungen auf die deutsche Automobilindustrie nach den benannten Verlautbarungen Frankreichs und Großbritanniens vor. Die Bundesregierung erachtet die technologieoffene Entwicklung alternativer Antriebssysteme als sehr notwendig. Deshalb wurden und werden erhebliche Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen durch die Bundesregierung unterstützt, damit alternative Antriebsformen zur Marktreife gelangen. Die Bundesregierung diskutiert keinen Ausstieg aus einer bestimmten Antriebstechnologie.

42. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen konkreten Auswirkungen und Nachteilen für die deutsche Wirtschaft und deutsche Unternehmen rechnet die Bundesregierung, wenn die sich abzeichnenden neuen verschärften Sanktionen der USA gegen Russland, vor denen die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Brigitte Zypries im Morgenmagazin der ARD am 27. Juli 2017 warnte, in Kraft treten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie bzw. mit welchen Maßnahmen wird sie ggf. auf die neuen Sanktionen im Einzelfall reagieren?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 2. August 2017**

Konkrete Auswirkungen der US-Kongressgesetzgebung, die noch durch den US-Präsidenten gegengezeichnet werden muss, auf die deutsche Wirtschaft sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar zu ermitteln. Hintergrund hierfür ist: Der US-Präsident wird durch die neuen Vorschriften berechtigt bzw. grundsätzlich verpflichtet, bei bestimmten Verstößen auch Nicht-US-Staatsangehörige bzw. Nicht-US-Unternehmen mit Sanktionen („secondary sanctions“) zu belegen. Er muss dies jedoch nicht tun („may impose“) bzw. kann in begründeten Fällen von der Anwendung dieser Bestimmungen absehen („shall impose, unless the President determines that it is not in the national interest of the United States to do so“). Das neue US-Gesetz betont in diesem Zusammenhang

an mehreren Stellen die Notwendigkeit, sich mit internationalen Partnern, namentlich mit der EU, abzustimmen. Da der US-Präsident zudem vielfach selbst die tatsächlichen Feststellungen treffen muss („if the President determines that“), hat er darüber hinaus einen gewissen Beurteilungsspielraum, inwieweit die Voraussetzungen der verpflichtenden Sanktionsbestimmungen gegeben sind. All dies wird die Bundesregierung zum Anlass für einen fortgesetzten Dialog und weitere Abstimmung mit der US-Administration nehmen.

Es ist damit zum aktuellen Zeitpunkt unklar, ob bzw. wann und in welcher Form Maßnahmen auf der Basis des Gesetzes verhängt werden, die deutsche Bürger und Unternehmen betreffen, zumal auch keine Aussagen darüber möglich sind, wie viele deutsche Unternehmen (Neu-)Geschäft in den nun US-sanktionierten Bereichen geplant haben.

Vor diesem Hintergrund ist auch eine Aufschlüsselung oder Bezifferung nach Bundesländern nicht möglich.

43. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Unternehmen haben für welche Strommenge in Terawattstunden bis zum Stichtag 30. Juni 2017 einen Antrag auf Teilbefreiung von der EEG-Umlage gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 27. Juli 2017**

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der Anträge und die beantragte Strommenge zum Stichtag am 30. Juni 2017. Ebenfalls dargestellt sind die Daten zu den jeweiligen Stichtagen für die Jahre 2016, 2015 und 2014. Die Tabelle enthält ungeprüfte Angaben der Antragsteller, die sich im Verlauf der Bearbeitung erheblich verändern.

	<b>30.06.2017</b>	<b>30.06.2016</b>	<b>30.06.2015</b>	<b>30.06.2014</b>
Anzahl der Anträge	2.252	2.245	2.268	2.461
Beantragte Strommenge in Terawattstunden	107,4	113,4	117	117,8

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle, Datenstand 04.07.2017

44. Abgeordneter  
**Hubertus Zdebel**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bei der zum Ende letzten Jahres in Aussicht gestellten Abwicklung und dem Verbleib des rund 400 000 Euro betragenden Stiftungsvermögens ([www.sueddeutsche.de/wirtschaft/hans-joachim-martini-stiftung-geologen-stiftung-wird-abgewickelt-1.3243814](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/hans-joachim-martini-stiftung-geologen-stiftung-wird-abgewickelt-1.3243814)) der u. a. wegen des Wirkens in der Zeit des Nationalsozialismus und wegen der SS-Mitgliedschaft des Namensgebers umstrittenen Hans-Joachim-Martini-Stiftung, und in welcher Weise wird die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/9935 angekündigte historische Aufarbeitung der Geschichte der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und ihres nationalsozialistischen Hintergrunds durch eine Geschichtskommission erfolgen (bitte auflisten, wann die jeweiligen Vorgänge abgeschlossen sein sollen)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 3. August 2017**

Das Verfahren um die Auflösung der Hans-Joachim-Martini-Stiftung ist aufgrund der zur Einhaltung der stiftungsrechtlichen Vorgaben erforderlichen Maßnahmen unter Einbeziehung der zuständigen Behörden noch nicht abgeschlossen. Bis zum Abschluss des Verfahrens werden keine Fördermaßnahmen mehr verabschiedet.

Zur historischen Aufarbeitung der Geschichte der dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nachgeordneten wissenschaftlich-technischen Behörden, u. a. der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, wurde ein Kurzgutachten in Auftrag gegeben, in dem der Forschungsstand und die Konzeptionierung eines umfangreicheren Forschungsprojekts dargelegt werden sollen. Das Gutachten wurde auf der e-Vergabe-Plattform öffentlich ausgeschrieben und ist inzwischen in Auftrag gegeben worden. Frist für die Abgabe des Gutachtens ist der 9. Oktober 2017.

Danach wird auf der Grundlage dieses Gutachtens das weitere Forschungsvorhaben geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

45. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie setzen sich die durchschnittlichen monatlichen Sozialversicherungsbeiträge zusammen, die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 18/12703 zur Höhe des Arbeitslosengeldes I für die Jahre 2014 (593 Euro), 2015 (612 Euro) und 2016 (634 Euro) genannt worden sind (wenn möglich getrennt nach Männern und Frauen angeben) und die von der Agentur für Arbeit an die jeweiligen Versicherungsträger überwiesen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 2. August 2017**

Die durchschnittlichen monatlichen Sozialversicherungsbeiträge von Empfängern von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit im Jahr 2016 setzten sich zusammen aus 330,47 Euro für die Rentenversicherung, 264,16 Euro für die Krankenversicherung und 39,22 Euro für die Pflegeversicherung.

Weitere Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

**Bestand an Empfängern von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und abgeführte Sozialversicherungsbeiträge nach Geschlecht**

Deutschland <sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt 2014 bis 2016, Datenstand: Juli 2017

Jahresdurchschnitt	Bestand an Empfängern von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit			Durchschnittliche monatliche Sozialversicherungsbeiträge (in Euro) <sup>2)</sup>			davon								
	1		3	4		6	Rentenversicherung			Krankenversicherung			Pflegeversicherung		
	Insgesamt	Männer		Frauen	Insgesamt		Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
2016	786.644	437.923	348.717	633,85	708,37	540,26	330,47	371,65	278,76	264,16	293,27	227,59	39,22	43,45	33,91
2015	833.837	465.363	368.473	612,46	683,08	523,28	321,31	360,51	271,80	253,66	281,12	218,99	37,49	41,45	32,49
2014	887.801	496.560	391.241	593,16	662,28	505,44	313,76	352,24	264,91	247,05	274,19	212,60	32,36	35,85	27,93

Erstellungsdatum: 27.07.2017, Zentraler Statistik-Service, A uftragsnummer 249933

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Inkl. der Personen, die Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit im Ausland beziehen.

<sup>2)</sup> Bezogen auf alle Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

46. Abgeordnete  
**Beate Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gesetze des individuellen und des kollektiven Arbeitsrechts, des Arbeitsschutzes und bezüglich der Arbeitszeit gelten für Schwesternschaften des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), obwohl sie nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zählen, und wenn diese Gesetze nicht gelten, auf welcher Grundlage wird der Schutz wie bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährleistet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. August 2017**

Die Rechtsstellung der DRK-Schwestern ist in den Satzungen der jeweiligen Schwesternschaft sowie der gemeinsamen Mitgliederordnung geregelt. Hierin finden sich Entsprechungen zu den für das Arbeitsverhältnis charakteristischen individuellen Ansprüchen und Schutzbestimmungen, wie zum Beispiel Regelungen zur Vergütung, zum Erholungsurlaub, zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, zu Mutterschutz und Elternzeit sowie zum Ausschluss aus der Schwesternschaft. Das Bundesarbeitsgericht nimmt in ständiger Rechtsprechung (zuletzt mit Beschluss vom 21. Februar 2017 – 1 ABR 62/12) an, dass die vereinsrechtlich organisierten DRK-Schwestern keine Arbeitnehmerinnen im Sinne des deutschen Arbeitsrechts sind. Dies begründet das Bundesarbeitsgericht entsprechend dem Selbstverständnis der DRK-Schwesternschaften damit, dass die Tätigkeit nicht auf Grundlage eines Arbeitsvertrags, sondern der Mitgliedschaft in einer Schwesternschaft erbracht wird und zwingende arbeitsrechtliche Schutzvorschriften nicht umgangen werden. Für die Gestellung von Mitgliedern einer Schwesternschaft des Deutschen Roten Kreuzes gilt nach der kürzlich beschlossenen Änderung des DRK-Gesetzes das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz mit Ausnahme der Regelungen zur Überlassungshöchstdauer. Insoweit gelten auch die Vorschriften des Arbeitsschutzrechts. Ferner sind die DRK-Schwesternschaften Mitglieder in der gesetzlichen Unfallversicherung. Zur Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren finden die Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention – Anwendung.

47. Abgeordnete  
**Beate Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wer kontrolliert nach Kenntnis der Bundesregierung die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards (Arbeitsschutz, Arbeitszeit usw.) bei DRK-Schwestern, und wer die Entlohnungsbedingungen sowie die sozialversicherungsrechtlichen Belange, die bei regulär Beschäftigten von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit überprüft werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. August 2017**

Die DRK-Schwestern können Rechte aus ihrer Tätigkeit einschließlich der nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bestehenden Rechte vor dem jeweils zuständigen Gericht geltend machen. Soweit auf DRK-

Schwesternschaften und gestellte Rotkreuzschwestern das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz anwendbar ist, gelten auch die hierin vorgesehenen Regelungen zur Durchführung des Gesetzes und zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit und die Zollverwaltung. Gemäß § 28h Absatz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) entscheidet die Einzugsstelle über die Versicherungspflicht und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung. Arbeitgeber werden durch die Träger der Rentenversicherung mindestens alle vier Jahre geprüft, ob sie ihre Meldepflichten und ihre sonstigen Pflichten, die im Zusammenhang mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag stehen, ordnungsgemäß erfüllen (§ 28p SGB IV). Die Kontrolle der Arbeitsschutzvorschriften obliegt den zuständigen Arbeitsschutzbehörden der Länder; die zuständigen Unfallversicherungsträger kontrollieren die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften.

48. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass die DRK-Schwesterinnen und Arbeitnehmer gelten, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussagen von Sachverständigen in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zum Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz (12. Mai 2017), dass der Katastrophenschutz in Deutschland problemlos aufrechtzuerhalten sei, wenn die DRK-Schwesterinnen den vollen Arbeitnehmerstatus erhalten würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. August 2017**

Es obliegt den Arbeitsgerichten, im Einzelfall rechtsverbindlich festzustellen, ob ein Vertragsverhältnis als Arbeitsverhältnis zu qualifizieren ist. Der Gesetzgeber schafft abstrakt-generelle Normen, wie beispielsweise § 611a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, als Grundlage für die Rechtsanwendung im Einzelfall. Die Frage des Einsatzes der DRK-Schwesterinnen im Katastrophenfall ist keine Frage ihrer Rechtsstellung.

49. Abgeordnete  
**Beate Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung noch immer Klauseln in den Gestellungsverträgen zwischen dem DRK und Kliniken, die verhindern, dass einzelne Schwestern oder ganze Schwesternschaften aus dem Anstellungsverhältnis beim Deutschen Roten Kreuz austreten und sich direkt bei Kliniken als Arbeitnehmerinnen mit vollem Arbeitnehmerrechten anstellen lassen, und wenn es solche Klauseln gibt, wie werden diese von der Bundesregierung beurteilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. August 2017**

Die Gestellungsverträge zwischen dem DRK und den Kliniken werden privatautonom ausgehandelt. Der Inhalt dieser Gestellungsverträge ist der Bundesregierung nicht bekannt. Für die Gestellung von Mitgliedern einer Schwesternschaft des Deutschen Roten Kreuzes gilt nach der kürzlich beschlossenen Änderung des DRK-Gesetzes das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz mit Ausnahme der Regelungen zur Überlassungshöchstdauer. Nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind Vereinbarungen unwirksam, die es dem Entleiher untersagen, den Leiharbeiter oder die Leiharbeiterin zu einem Zeitpunkt einzustellen, zu dem dessen oder deren Arbeitsverhältnis zum Verleiher nicht mehr besteht. Die Regelung dient der Umsetzung des Artikels 6 Absatz 2 der EU-Leiharbeitsrichtlinie, deren Anwendung der Europäische Gerichtshof auf die Gestellung von Rotkreuzschwestern bejaht hat.

50. Abgeordnete  
**Katrin Werner**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Mehrbedarf nach § 21 Absatz 4 SGB II wurden in den vergangenen fünf Jahren von Menschen mit Behinderungen gestellt, wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt, und welche waren die häufigsten Gründe der Ablehnung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. Juli 2017**

Der Bundesregierung liegen weder Informationen zur Zahl der gestellten Anträge auf Mehrbedarf nach § 21 Absatz 4 SGB II noch zur Zahl der abgelehnten Anträge und den entsprechenden Ablehnungsgründen vor.

Das Leistungsrecht der Grundsicherung ist so ausgestaltet, dass im Rahmen der Antragstellung auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II immer auch der Anspruch auf einen Mehrbedarf nach § 21 Absatz 4 SGB II für erwerbsfähige behinderte Leistungsbe-rechtigte geprüft wird.

Voraussetzung für die Anerkennung des Mehrbedarfs ist das Vorliegen einer Behinderung, eine daraus folgende Beeinträchtigung der leistungsberechtigten Person bei der Eingliederung in das oder bei der Teilhabe am Arbeitsleben und die tatsächliche Erbringung von Leistungen zum

Ausgleich dieser Beeinträchtigungen. Weitere Informationen zur Gewährung des Mehrbedarfs für erwerbsfähige behinderte Leistungsbe-rechtigte können den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu § 21 SGB II unter nachstehendem Link entnommen werden: <https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdgw/~edisp/16019022dstbai377951.pdf>.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

51. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wieviel Fetales Kälberserum (FKS) wurde in den Jahren 2007, 2010, 2013 und 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung nach Deutschland importiert (bitte nach Menge und Herkunftsländern aufschlüsseln), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass FKS in Deutschland gewonnen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 31. Juli 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, in welchen Mengen und aus welchen Ländern Fetales Kälberserum nach Deutschland importiert wurde. Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse darüber vor, ob in Deutschland Fetales Kälberserum gewonnen wird.

52. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Alternativpräparate für Fetales Kälberserum (FKS) sind der Bundesregierung bekannt, und mit welchen Aktivitäten setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Verwendung von FKS zu reduzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 31. Juli 2017**

Als Alternative zum Fetalen Kälberserum können je nach Verwendungszweck gegebenenfalls so genannte serumfreie Medien eingesetzt werden. Für die Nutzung in Zellkulturen bedarf es für jede Zelllinie der Entwicklung eines speziellen serumfreien Mediums beziehungsweise der Adaptierung der Zellen an ein bestehendes Medium. Für eine Reihe von Zellen, wie zum Beispiel Stammzellen, Lymphozyten und neurale Primärzellen, existieren bereits solche Spezialmedien.

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung und den Einsatz von Alternativmethoden (z. B. serumfreie Zellkulturverfahren), mit dem Ziel, Tierversuche möglichst schnell durch alternative Methoden zu ersetzen bzw. die Anzahl verwendeter Versuchstiere zu reduzieren. Dazu gehören unter anderem die Errichtung und der Betrieb des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren, die Forschungsförderung durch das Bundesinstitut für Risikobewertung, die Unterstützung der Stiftung zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen sowie die jährliche Vergabe des Tierschutzforschungspreises des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Daneben wird die Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch auch im Rahmen des beim Bundesministerium für Bildung und Forschung angesiedelten Forschungsschwerpunktes „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ unterstützt. Durch diese Förderung konnte die Entwicklung innovativer Ansätze bereits entscheidend vorangetrieben werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

53. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele der 167 000 G36-Gewehre der Bundeswehr, die ausgemustert werden sollen, sind bereits an Empfänger im Ausland ausgehändigt worden ([www.rp-online.de/politik/ursula-von-der-leyen-mustert-167000-sturmgeschwehre-g36-aus-aid-1.5036882](http://www.rp-online.de/politik/ursula-von-der-leyen-mustert-167000-sturmgeschwehre-g36-aus-aid-1.5036882)), und welche weiteren Abgaben von Kontingenten dieser Waffe sind geplant (bitte Kontingente jeweils einzeln auflühren)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 1. August 2017**

Aus Beständen der Bundeswehr wurden insgesamt 12 000 Gewehre G36 an die Regierung der Region Kurdistan-Irak übergeben.

Planungen über weitere Abgaben existieren derzeit nicht.

54. Abgeordneter  
**Dr. Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern verfügt die Bundesregierung über Informationen darüber, dass der von dem Flughafen in Spangdahlem ausgehende Flugverkehr in den letzten zwölf Monaten zugenommen hat, und zu welchem Zweck findet dieser Flugverkehr statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel  
vom 3. August 2017**

Die in Spangdahlem stationierten Kräfte der US Air Force verlegten in den letzten zwölf Monaten in wesentlich geringerem Umfang als gewöhnlich an andere Standorte, um dort Übungs- und Einsatzflugbetrieb durchzuführen. Dies führte insbesondere im direkten Vergleich zum Vorjahr, in dem der Anteil an ausgelagertem Flugbetrieb außergewöhnlich hoch war, zu einer Erhöhung des Übungsflugbetriebes zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft am Heimatstandort. Im Vergleich zu den Jahren vor 2016 ist diese Erhöhung jedoch lediglich gering.

Der Flugplatz Spangdahlem ist eines der Lufttransportdrehkreuze der US-Streitkräfte in Europa. Von hier wird unter anderem der Unterstützungsbedarf für Übungen und Einsätze der US-Streitkräfte und der NATO gedeckt. Der Umfang dieses Bedarfes unterliegt operationell bedingten Schwankungen.

Die Anzahl an Lufttransportflügen erhöhte sich demnach in den letzten zwölf Monaten um ca. 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

55. Abgeordnete  
**Birgit Wöllert**  
(DIE LINKE.)
- Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung zur Einberufung der interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien in denen mindestens eine Elternteil psychisch erkrankt ist aus (Bundestagsdrucksache 18/12780), und nach welchen Kriterien werden die beteiligten Mitglieder bzw. Institutionen ausgewählt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 1. August 2017**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt, die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Anfang des Jahres 2018 unter Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Gesundheit, der relevanten Fachverbände sowie weiterer Sachverständiger einzurichten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden nach Maßgabe der fachlichen Erfordernisse der Agenda und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe ausgewählt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

56. Abgeordneter  
**Frank Tempel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Lieferengpässe bei medizinischen Cannabisblüten (bitte tabellarisch einzeln für die Sorten Cannabis Argyle MCTK005, Cannabis Bedica, Cannabis Bediol, Cannabis Bedrobinol, Cannabis Bedrocan, Cannabis Bedrolite, Cannabis Houndstooth MCTK001, Cannabis Pedanios 14/1, Cannabis Pedanios 16/1, Cannabis Pedanios 18/1, Cannabis Pedanios 22/1, Cannabis Pedanios 8/8, Cannabis Penelope MCTK002, Cannabis Baker Street sowie nach zukünftigen Lieferterminen für jede Sorte aufschlüsseln), und was empfiehlt die Bundesregierung den Patientinnen und Patienten, um bei vorliegenden Rezepten und trotz etwaiger Lieferengpässe ihre Medizin zu erhalten, da für viele Patientinnen und Patienten eine Unterbrechung der Therapie oder ein ständiges Wechseln der Sorten mit unterschiedlichen Wirkungen nicht in Frage kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 2. August 2017**

Mit dem am 10. März 2017 nach einstimmigem Beschluss des Deutschen Bundestages in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften (Gesetz „Cannabis als Medizin“) wurde die Möglichkeit zur Verschreibung von weiteren Arzneimitteln auf Cannabisbasis (getrocknete Blüten und Extrakte) in ärztlich-therapeutischer Verantwortung als zusätzliche Therapieoption eröffnet. Zudem wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Erstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen geschaffen.

Für die Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln ist auf Bundesebene das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zuständig. Beim Verkehr mit Cannabis zu medizinischen Zwecken erfüllt das BfArM derzeit insbesondere Aufgaben im Bereich der Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Importerlaubnissen, damit Importeure beispielsweise Cannabis in Form getrockneter Blüten nach Deutschland einführen und an den Großhandel oder Apotheken liefern können. Das BfArM bearbeitet diese Anträge zügig und kann bei Vor-

liegen der Antragsvoraussetzungen die Importerlaubnisse umgehend erteilen. Alle bis zum 23. Juli 2017 eingegangenen Anträge auf Erteilung einer Importgenehmigung hat das BfArM genehmigt. Auf begründeten Antrag der Importerlaubnisinhaber, etwa in Fällen erhöhten Nachfragebedarfes, kann das BfArM die betäubungsmittelrechtlich zum Verkehr erlaubten Mengen jederzeit und zwar sowohl im Hinblick auf die Zahl der Erlaubnisinhaber als auch im Hinblick auf bestimmte Sorten anheben.

In folgender Übersicht sind die Importmengen von derzeit 14 Sorten medizinischer Cannabisblüten (in kg) für die Quartale III/16, IV/16, I/17, II/17 bis einschließlich 27. Juli 2017 abgebildet, die zur Belieferung von Großhandel oder Apotheken nach Deutschland verbracht wurden.

<b>Einfuhr nach Cannabisorte</b>	<b>kg im Zeitraum 1.7.16-30.9.16</b>	<b>kg im Zeitraum 1.10.16-31.12.16</b>	<b>kg im Zeitraum 1.1.17-31.3.17</b>	<b>kg im Zeitraum 1.4.17-27.7.17</b>	<b>kg Gesamt</b>
Argyle	15,0		6,0		21,0
Bedica	3,8	1,0	4,0	17,5	26,2
Bediol	3,5	1,8	5,8	1,8	12,8
Bedrobinol	2,0	0,5	2,5	18,2	23,2
Bedrocan	40,0	29,0	71,0	140,8	280,8
Bedrolite	1,1	0,3	1,3	5,5	8,1
Houndstooth			6,1		6,1
Pedarios 14/1		1,0	2,0		3,0
Pedarios 16/1			5,0		5,0
Pedarios 18/1			7,2	10,0	17,2
Pedarios 22/1		3,4	7,0	0,0	10,4
Penelope			7,0		7,0
Princeton	15,0		0,0		15,0
<b>Gesamt</b>	<b>80,3</b>	<b>37,0</b>	<b>124,8</b>	<b>193,7</b>	<b>435,7</b>

Summenungenauigkeiten ergeben sich aus Rundungsdifferenzen. Kleinstlieferungsmengen unter 0,05 kg sind rechnerisch auf 0,0 kg gerundet.

Soweit derzeit, trotz der Steigerung des Gesamtimports, bestimmte Sorten an Medizinalcannabisblüten in Einzelfällen nicht beliefert werden können, können Ärztinnen und Ärzte alternative Rezepturarztneimittel oder Fertigarztneimittel auf Cannabisbasis verschreiben. In Betracht kommen Dronabinol (Rezepturarztneimittel mit dem Wirkstoff THC, das bei der Rezepturzubereitung auch in verschiedenen Stärken mit Cannabidiol gemischt werden kann), Cannabisextrakte als Rezepturarztneimittel, Sativex® (zugelassenes Fertigarztneimittel aus Cannabisextrakten) und Canemes® (zugelassenes Fertigarztneimittel mit dem vollsynthetisch hergestellten Cannabisinhaltsstoff THC).

Die Patientinnen und Patienten sollten sich mit ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten besprechen, ob eine Behandlung mit Dronabinol, Sativex®, Canemes® oder Cannabisextrakten in Frage kommt. Hinweise auf eine mögliche Unterversorgung bzw. fehlende Marktverfügbarkeit in diesem Bereich liegen der Bundesregierung nicht vor.

57. Abgeordnete  
**Birgit Wöllert**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Chlamydien-Infektionen in den letzten zehn Jahren entwickelt, und inwiefern beurteilt es die Bundesregierung als sachgerecht, dass ein Test auf eine Chlamydien-Infektion von den gesetzlichen Krankenkassen für Frauen nur bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bzw. für Männer gar nicht übernommen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 1. August 2017**

In Deutschland wurde im Jahr 1995 ein Anspruch auf ein Chlamydien-Screening für gesetzlich versicherte Frauen in der Schwangerschaft eingeführt und im Jahr 2008 ein freiwilliges jährliches Screening für Frauen unter 25 Jahren. Dieses Screening wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 13. September 2007 in die Richtlinien zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch sowie in die Mutterschafts-Richtlinien aufgenommen. Näheres – insbesondere auch die beschlussbegründenden Unterlagen – sind im Internetangebot des G-BA abrufbar.

Es ist die Aufgabe des G-BA, die im Rahmen der Methodenbewertung zu stellenden medizinischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zu beurteilen. Nach der vom G-BA durchgeführten Überprüfung des Nutzens und der medizinischen Notwendigkeit eines Screenings kam der G-BA zu dem Schluss, dass der Test und die nachfolgende Behandlung bei einer Infektion in der Altersgruppe unter 25 Jahren zu einer deutlichen Reduktion von schwerwiegenden Folgeerkrankungen führen. Darüber hinaus wurde der Nutzen eines Screenings bei schwangeren Frauen im Allgemeinen und vor einem geplanten Schwangerschaftsabbruch als belegt angesehen. Als Hilfestellung für die Information der Frauen zu diesem Screening ist der Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch ein Merkblatt beigefügt, in dem auch erläutert wird, warum beschwerdefreien Frauen bis zum 25. Lebensjahr ein jährlicher Test auf Chlamydien angeboten wird.

In Deutschland besteht keine Meldepflicht für Chlamydien-Infektionen, so dass keine Fallzahlen vorliegen. Im Jahr 2010 wurde am Robert Koch-Institut das Chlamydien-Laborsentinel eingeführt, mit dem Daten zu in Deutschland durchgeführten Chlamydien-Tests rückwirkend ab 2008 erhoben werden. Die höchsten Positivraten zeigten sich bei Frauen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren (zwischen 8 Prozent und 10 Prozent in den einzelnen Jahren) sowie bei Männern im Alter zwischen 15 und 29 Jahren (zwischen 15 Prozent und 19 Prozent). Da bei Männern Tests jedoch nur aufgrund klinischer Beschwerden durchgeführt werden, liegen die Positivraten höher als bei Frauen. Bei Frauen wies auch die Altersgruppe zwischen 25 und 29 Jahren eine Positivrate von bis zu 5 Prozent auf, ab 30 Jahren liegen die Raten deutlich darunter. Die Positivraten verändern sich seit Bestehen des Chlamydien-Laborsentinals nur geringfügig. Da die Abdeckung des Screenings in Deutschland mit ca. 12 Prozent gering ist, können Trends auf der Basis des Chlamydien-Laborsentinals jedoch nur eingeschränkt beurteilt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur**

58. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der geplanten Ziele und abgestimmten Inhalte des Nationalen Forum Diesel am 2. August 2017 durch dieses Treffen auch die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher berührt, und aus welchem Grund wurden zu diesem Treffen weder das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz noch Verbraucherverbände oder anderweitige Interessensvertretungen der Verbraucherinnen und Verbraucher eingeladen ([www.heise.de/newsticker/meldung/Maas-Autokauefer-duerfen-nicht-fuer-Diesel-Nachruetzung-zahlen-3780668.html](http://www.heise.de/newsticker/meldung/Maas-Autokauefer-duerfen-nicht-fuer-Diesel-Nachruetzung-zahlen-3780668.html); [www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/volkswagen-und-das-auto-kartell-diesel-besitzer-stehen-vor-einem-totalschaden/20094200-2.html](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/volkswagen-und-das-auto-kartell-diesel-besitzer-stehen-vor-einem-totalschaden/20094200-2.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle  
vom 1. August 2017**

Das Nationale Forum Diesel soll in einem ersten Schritt insbesondere Maßnahmen zur Reduzierung bei Diesel-Pkw vereinbaren, als Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten. Die dafür zuständigen Bundesministerien werden bei der Veranstaltung vertreten sein.

59. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist es aus Sicht der Bundesregierung (im Falle einer Mehrheit für die Offenhaltung des Flughafens Berlin Tegel beim anstehenden Volksentscheid) rechtlich möglich und in der Sache erforderlich, den Widerruf der Betriebsgenehmigung sowie die Aufhebung der Planfeststellung des Tegeler Flughafengeländes zu widerrufen, und wenn ja, spricht sich die Bundesregierung für eine Offenhaltung des Flughafens Berlin Tegel aus wirtschaftlichen und verkehrsrechtlichen Gründen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle  
vom 1. August 2017**

Auf die Aussagen des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur wird verwiesen.

60. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen auf den Business-Plan hätte nach Auffassung der Bundesregierung eine Offenhaltung des Flughafens Tegel, und in welcher Höhe müssen nach Kenntnis der Bundesregierung die erhaltenen EU-Fördergelder im Falle einer Offenhaltung zurückgezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 1. August 2017**

An Spekulationen und deren möglichen Folgen beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

61. Abgeordneter  
**Peter Meiwald**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Seit wann ist dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bekannt, dass bei den deutschen Automobilherstellern die AdBlue-Tanks zu klein für eine funktionierende Abgasreinigung auf der Straße sind, und welche Konsequenzen wurden nach der Erlangung der Kenntnis daraus gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 1. August 2017**

Die europäischen Typgenehmigungsvorschriften sind hinsichtlich der Abgasemissionen von Kraftfahrzeugen als Wirkvorschriften konzipiert, d. h., es werden Zielvorgaben, wie z. B. Emissionsgrenzwerte, festgelegt. Wie der Hersteller die Einhaltung dieser Wirkvorschriften technisch realisiert, ist ihm freigestellt. Die Verordnung (EG) Nr. 715/2007 und ihre Durchführungsvorschriften beinhalten keine Vorgaben hinsichtlich der verpflichtenden Verwendung bestimmter Technologien und, bei Verwendung eines SCR-Katalysators, auch keine Vorgaben hinsichtlich der AdBlue-Tankgröße.

62. Abgeordneter  
**Peter Meiwald**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Falls sich nun nach Einschätzung der Bundesregierung Fahrzeuge mit zu klein dimensionierten AdBlue-Tanks in Betrieb befinden, ist dann eine Verbesserung der Leistung der Abgasreinigung über lediglich ein reines Softwareupdate überhaupt möglich, und falls ja, auf welche Weise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 1. August 2017**

Es wird auf die Antwort zu Frage 61 verwiesen.

63. Abgeordneter  
**Özcan Mutlu**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen hätte der Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel aus Sicht der Bundesregierung, und mit welchen Mehrkosten rechnet die Bundesregierung im Falle eines Weiterbetriebs des Flughafens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 1. August 2017**

An Spekulationen beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

64. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Stand des Planungsverfahrens (Festlegung der genauen Streckenführung, Erteilung des Baurechts etc.) sowie die konkreten Umsetzungspläne (Durchführungsverantwortliche und Kostenrahmen) der im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 beschlossenen Ortsumfahrung Malchow B2, und wer wird für eventuelle Mehrkosten aufkommen müssen, falls der Bau der Ortsumfahrung den ursprünglichen Kostenrahmen sprengen sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 1. August 2017**

Mit dem Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen (Fernstraßenausbaugesetz – FStrAbG) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3354) ist die Ortsumfahrung Malchow im Zuge der B2 erstmals im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf enthalten. Damit besteht für die zuständige Verwaltung des Landes Berlin ein gesetzlicher Planungsauftrag. Vom Land zu erstellende und mit dem BMVI abzustimmende Planungsunterlagen sind hier noch vorzulegen. Belastbare Aussagen u. a. zur Streckenführung und zu Kosten sowie zeitlicher Perspektive für die einzelnen Planungsschritte werden sich im Projektabschließungsprozess ergeben.

65. Abgeordneter  
**Harald Petzold**  
(Havelland)  
(DIE LINKE.)
- Wann gedenkt die Bundesregierung, die investitions- und tourismusfeindlichen verkürzten Schleusenöffnungszeiten in Brandenburg rückgängig zu machen (<http://m.maz-online.de/Brandenburg/Torschlusspanik-an-Brandenburgs-Schleusen>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juli 2017**

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wird mit der Schleusenautomatisierung in den nächsten Jahren eine an tatsächlichen Bedarfen und der Entwicklung des Wassertourismuskonzeptes orientierte Optimierung der Schleusenöffnungszeiten schaffen.

66. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Will die Bundesregierung, angesichts der bisherigen Erfahrungen beim schleppenden Breitbandausbau, vor allem in den ländlichen Räumen, ihr Ziel eines flächendeckenden 5G-Netzes erreichen, und welche Rolle spielt dabei aus ihrer Sicht ein gesetzlich verankerter Auftrag als flächendeckende Daseinsvorsorge (universelle Dienstleistung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 28. Juli 2017**

Am 12. Juli 2017 hat die Bundesregierung ihre „5G-Strategie für Deutschland“ beschlossen, die Maßnahmen in fünf Aktionsfeldern enthält und auf die 5G-Initiative des BMVI vom 27. September 2016 aufbaut. Die 5G-Strategie setzt wichtige Impulse für die Einführung von 5G in Deutschland und Europa und unterstützt das Ziel, Deutschland zum Leitmarkt für 5G-Anwendungen zu machen.

Eine Universaldienstverpflichtung kann kein Treiber des 5G-Netzrollouts sein. Der Universaldienst dient lediglich dazu, eine Grundversorgung mit Übertragungsdiensten zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung zu gewährleisten. Auch die EU-Kommission hat im Rahmen der laufenden Überarbeitung der europäischen Rechtsvorgaben deutlich gemacht, dass der Universaldienst kein Mittel zum Breitbandausbau ist.

67. Abgeordnete  
**Dr. Julia Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Vorhaben der Deutschen Bahn AG als Energieversorger DB-Energie-Privatkunden mit Ökostrom zu versorgen, während die Bahn selbst für ihren Betrieb weiterhin Strom aus fossilen und atomaren Energieträgern nutzt ([www.bahn.de/p/view/service/umwelt/klimaschutz.shtml](http://www.bahn.de/p/view/service/umwelt/klimaschutz.shtml)), und bis wann sollte der Zugverkehr in Deutschland nach Plänen der Bundesregierung komplett auf erneuerbare Energieträger umgestellt sein, um die Klimaschutzziele zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. August 2017**

Die operative Entscheidung als Energieversorger für Privatkunden aufzutreten, liegt nach den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften in der eigenen unternehmerischen Verantwortung des Vorstands der DB Energie GmbH. Im Klimaschutzplan 2050 hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, den gesamten deutschen Verkehr bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu organisieren. Die Deutsche Bahn AG hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Anteil erneuerbarer Energien auf 45 Prozent zu erhöhen. Die DB Energie strebt an, bis zum Jahr 2050 sämtliche Verkehre von Eisenbahnverkehrsunternehmen, die über die DB Energie versorgt werden, vollständig zu dekarbonisieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

68. Abgeordnete  
**Annalena Baerbock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche quantitativen Folgen haben die Aufkündigung des Landesklimaziels in Brandenburg und die im Koalitionsvertrag in Nordrhein Westfalen enthaltene Beschränkung von Klimaschutzmaßnahmen auf „die Ziele und Maßnahmen der Europäischen Union“ auf die Erreichung des bundesweiten Klimaschutzziels für das Jahr 2020, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus bezüglich der Dringlichkeit zur Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 28. Juli 2017**

Die Bundesregierung setzt ihre anspruchsvollen Klimaschutzziele durch eine Vielzahl von Maßnahmen auf der Bundesebene um. Eine Aufteilung der notwendigen Minderungsbeiträge auf die Bundesländer erfolgt nicht. Die Bundesregierung bewertet die Folgen klimapolitischer Ankündigungen einzelner Landesregierungen auf die Klimaschutzziele der Bundesregierung grundsätzlich nicht. Die Bundesregierung steht zur im Klimaschutzplan 2050 beschlossenen Einsetzung einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ im Jahr 2018 und bereitet deren Arbeit derzeit vor.

69. Abgeordnete  
**Sylvia Kottling-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Klagen von Atomkraftwerke betreibenden Energieversorgungsunternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Atombereich gegen Bund, Länder oder abstrakt anhängig (bitte Übersicht in Fortschreibung zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 18/11553), und für wann – hilfsweise für welches Quartal – rechnet die Bundesregierung mit einer Entscheidung des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) über den Termin seiner Urteilsverkündung in dem von Vattenfall anhängig gemachten Schiedsgerichtsverfahren ARB 12/12 (siehe hierzu die genannte Antwort der Bundesregierung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 28. Juli 2017**

Zu den in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 18/11553 aufgeführten laufenden gerichtlichen Verfahren unter Beteiligung des Bundes und der Länder ist Folgendes festzustellen:

Soweit dort die finanzgerichtlichen Verfahren hinsichtlich des Kernbrennstoffsteuergesetzes thematisiert werden, hat das Bundesverfassungsgericht in der Zwischenzeit entschieden, dass das Kernbrennstoffsteuergesetz mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig ist. Die übrigen dort aufgeführten gerichtlichen Verfahren unter Beteiligung des Bundes und der Länder sind – wie im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 26. Juni 2017 vereinbart – durch die Energieversorgungsunternehmen zurückgenommen worden oder werden in Kürze zurückgenommen. Hiervon ausgenommen ist für den Bund die Klage beim Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsschutzstreitigkeiten (vgl. Seite 52 auf Bundestagsdrucksache 18/11553) und für das Land Schleswig-Holstein das seit 1999 beim Oberverwaltungsgericht Schleswig anhängige und zuletzt ruhend gestellte Verfahren wegen der Anfechtung atomrechtlicher Auflagen (vgl. Seite 59 Bundestagsdrucksache 18/11553). Der Zeitpunkt einer etwaigen Entscheidung im Schiedsverfahren ist derzeit nicht prognostizierbar.

70. Abgeordnete  
**Sylvia Kottling-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) über den derzeitigen antragstellerseitigen Stand der Arbeiten an Anträgen zur Zwischenlagerung der insgesamt 26 ausstehenden Castoren mit verglasten radioaktiven Wiederaufarbeitungsabfällen aus La Hague und Sellafield in Zwischenlagern an Atomkraftwerkstandorten (ggf. bitte auch mit zeitlichen Prognosen und Angaben zu etwaigen weiteren Treffen des BMUB mit den Energieversorgungsunternehmen zu diesem Thema seit der letzten Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe des BMUB und der Energieversorgungsunternehmen; vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 18/10827), und was sind nach Kenntnis des BMUB die Gründe für die Verzögerungen bei der Antragstellung (vgl. hierzu die genannte Antwort der Bundesregierung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 27. Juli 2017**

Am 17. Mai 2017 haben Vertreter der Energieversorgungsunternehmen (EVU) ihre Konzeption für die Antragstellung entsprechend dem Gesamtkonzept vom 19. Juni 2015 zur Rückführung der verglasten Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien im Bundesumweltministerium vorgestellt. Am 20. Juni 2017 fand im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit eine Beratung vor Antragstellung (§ 25 VwVfG) zu den geplanten Anträgen statt.

Darüber hinaus wurde die Thematik auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 26. Juni 2017 mit Vertretern der EVU erörtert.

Die Erstellung der Antragsunterlagen ist nach Angabe der EVU weit fortgeschritten, so dass mit einer Antragstellung in Kürze gerechnet werden kann.

Berlin, den 4. August 2017